

ISG Projektbericht | 20. Mai 2019

Auswertungsbericht zur Online-Konsultation für die ESF-Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg.

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration.

Autor: Dr. Friedrich Scheller

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Hintergrund und Inhalte der Online-Konsultation.....	3
2	Teilnehmende und weiteres Vorgehen	3
3	Ziele und Zielgruppen.....	5
3.1	Wichtigste Ziele und Themen	5
3.2	Wichtigste Zielgruppen.....	13
4	Förderlinien	17
4.1	Erfolgreiche Förderlinien der aktuellen Förderperiode.....	17
4.2	Weitere Förderideen.....	21
5	Fördergrundsätze und Querschnittsthemen	25
5.1	Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	25
5.2	Transnationale Kooperation.....	27
5.3	Ökologische Nachhaltigkeit	30
6	Weitere Anregungen	32
7	Zusammenfassung.....	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteile als "wichtig" benannter Ziele/Themen (Gesamt)	7
Abbildung 2: Anteile als "wichtig" benannter Ziele/Themen (nach Akteursgruppen)	8
Abbildung 3: Anteile der ausgewählten vier wichtigste Themen/Ziele (Gesamt)	10
Abbildung 4: Anteile der ausgewählten vier wichtigste Themen/Ziele (nach Akteursgruppen)	12
Abbildung 5: Anteile der ausgewählten Zielgruppen (Gesamt).....	14
Abbildung 6: Anteile der ausgewählten Zielgruppen (nach Akteursgruppen)	16
Abbildung 7: Anteile der Nennungen erfolgreicher Förderlinien, die sich einem spezifischen Ziel zuordnen lassen (Gesamt und nach Akteursgruppen).....	18

1 Einleitung: Hintergrund und Inhalte der Online-Konsultation

Im Rahmen der Programmplanung für die Förderperiode 2021-2027 des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg wurde von der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes (Ministerium für Soziales und Integration) zu Beginn des Jahres 2019 eine Online-Konsultation durchgeführt. Dabei waren alle an der ESF-Förderung beteiligten Akteure (Verbände, Organisationen und Institutionen) wie auch weitere interessierte Partnerinnen und Partner und Bürger/innen aufgefordert, Anregungen und Ideen für die Erstellung des Operationellen Programms 2021-2027 einzubringen. Die Beteiligung an der Konsultation war vom 18. Februar 2019 bis 25. März 2019 im Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg (www.beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de) möglich.

Erfragt wurden im Rahmen der Konsultation zunächst die aus Sicht der Teilnehmenden in Baden-Württemberg besonders förderrelevanten Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus bestand neben der Bewertung von bereits in der aktuellen Förderperiode erfolgreich durchgeführten Maßnahmen die Möglichkeit, Anregungen für weitere Förderideen einzubringen. Weiterhin wurde die Einschätzung der Teilnehmenden zur zukünftigen Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erfragt. Weitere Fragen zielten auf die Einschätzung transnationaler Kooperation im Rahmen der ESF-Förderung sowie des Beitrags des ESF zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und umweltpolitischen Zielen. Zu beiden Fragen wurde explizit auch um Vorschläge zur konkreten Umsetzung gebeten. Schließlich bestand die Möglichkeit, weitere Anregungen zur Planung der ESF-Förderperiode 2021-2027 zu formulieren. Neben der direkten Beantwortung der Konsultationsfragen im Online-Formular konnten zusätzlich eigene Dokumente mit Stellungnahmen zur ESF-Programmplanung hochgeladen werden.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Online-Konsultation zusammen. Die Ergebnisse werden dabei analog zur Reihenfolge der verschiedenen Themenbereiche innerhalb der Konsultation aufbereitet. Einem kurzen Überblick über die Teilnehmenden an der Konsultation und einer Darstellung des weiteren Vorgehens folgt die Diskussion der aus Sicht der Teilnehmenden wichtigsten Ziele/Themen und Zielgruppen der kommenden Förderperiode. Hierauf folgt die Darstellung der aus Sicht der Teilnehmer/innen erfolgreichsten Förderlinien der aktuellen Förderperiode sowie weiterer Förderideen. Auf die Diskussion der Beiträge zu Bedeutung und Umsetzung der Fördergrundsätze, transnationaler Kooperation und ökologischer Nachhaltigkeit folgt schließlich die Betrachtung zusätzlicher Anmerkungen sowie eine finale Zusammenfassung der Ergebnisse.

2 Teilnehmende und weiteres Vorgehen

Insgesamt beteiligten sich 184 Personen an der Konsultation, entweder als Vertreter/innen einer Institution oder als Privatpersonen. Für die weitere Auswertung wurden die Teilnehmenden zunächst insgesamt acht verschiedenen Gruppen zugeordnet:

- Kommunen/Kreise (darunter insbes. auch: Beteiligte/Geschäftsführer/innen der regionalen Arbeitskreise) (31 Teilnehmer/innen)
- Vertreter/innen, Mitarbeiter/innen von Landesministerien (2 Teilnehmer/innen)
- Arbeitsagenturen/Jobcenter (4 Teilnehmer/innen)
- Kammern/Wirtschaftsförderung/Unternehmensverbände (regional/kommunal und landesweit) (16 Teilnehmer/innen)
- Träger (Bildungs-, Beratungs und Beschäftigungsgesellschaften) (69 Teilnehmer/innen)
- Wohlfahrtsverbände (regional/kommunal und landesweit) und Gewerkschaften (21 Teilnehmer/innen)
- Privatpersonen (32 Teilnehmer/innen)
- Sonstige (Verbände/Netzwerke/Interessensvertretungen, Politik/Parteien, Nichtregierungsorganisationen) (9 Teilnehmer/innen)

Die Mehrheit der Fragen war in offener Form gestellt, d. h. die Teilnehmer/innen konnten ihre Antworten frei formulieren. Die innerhalb der verschiedenen Formularfelder abgegebenen Aussagen wurden im Zuge der Auswertung in einem ersten Schritt verschiedenen Kategorien zugeordnet. Diese Kategorien werden in den folgenden inhaltlichen Kapiteln jeweils näher beschrieben. Auf Basis der Kategorien kann dann eine (grobe) Einordnung der Bedeutung verschiedener Antworten und Positionen erfolgen. Bei den einleitenden Fragen zur Gewichtung der Relevanz verschiedener Förderziele und Zielgruppen waren jeweils Antwortoptionen vorgegeben. Hier erfolgte dementsprechend keine weitere Codierung der Antworten.

Inhalte von PDF-Dokumenten, die von zwei Teilnehmer/innen hochgeladen wurden, konnten weiterhin im Rahmen der Datenaufbereitung vollständig in das Format der Formularfelder der Konsultation übertragen werden und werden bei den jeweiligen Auswertungen entsprechend mitberücksichtigt. Inhalte von vier ausführlicheren Stellungnahmen, die von Teilnehmenden der Konsultation zusätzlich hochgeladen wurden, werden im Rahmen der Auswertung an den inhaltlich geeigneten Stellen behandelt.¹ Dies gilt ebenfalls für Inhalte von zwei weiteren Dokumenten, die durch das Ministerium für Soziales und Integration sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eingereicht wurden.

Bei der Datenaufbereitung stellte sich heraus, dass Formulierungen einzelner Antworten teils vollständig, teils in Teilen, bei verschiedenen Beteiligten häufiger wortgleich übereinstimmten. Da es sich hierbei allerdings um individuell zuordenbare Beiträge unterschiedlicher Teilnehmender handelte, wurden diese Beiträge, wie alle weiteren Beiträge, als Einzelantworten behandelt. Auch wenn mehrere Vertreter/innen derselben Institution teilnahmen, werden deren Beiträge bei der folgenden Auswertung i. d. R. als individuelle Teilnahmen behandelt. Insbesondere bei der Interpretation rein quantitativer Auszählungen ist dies aber entsprechend zu berücksichtigen.

¹ Die Befragten konnten auswählen, ob ihr Beitrag bzw. ihre Stellungnahme „nur für die ESF-Verwaltungsbehörde, die zwischengeschaltete Stelle des Förderbereichs Wirtschaft und das beauftragte sozialwissenschaftliche Institut“ oder „auf dem Beteiligungsportal für alle Besucher“ sichtbar sein sollte. Werden im Folgenden Teilnehmer/innen bzw. deren Institution namentlich benannt, hatten diese der Veröffentlichung der Inhalte zuvor zugestimmt.

Wie schon die Ausführungen im vorangehenden Absatz zeigen, kann nicht ausschließlich die Häufigkeit einer Aussage zu deren Einordnung herangezogen werden. Grundsätzlich kann im Rahmen einer offenen Konsultation nur ein breites Meinungsbild eingeholt und wiedergegeben werden, ohne dass hier Anspruch auf Repräsentativität der Verteilung verschiedener Aspekte erhoben werden kann. Dennoch können anhand einer solchen Aufbereitung Tendenzen bezüglich der Relevanz unterschiedlicher Aspekte meist abgebildet werden. Um unterschiedliche Positionen und Schwerpunktsetzungen verschiedener Gruppen angemessen wiederzugeben, wird im Folgenden aber immer auch nach den verschiedenen Akteursgruppen differenziert, sofern zwischen diesen deutliche Unterschiede zu beobachten sind. Wegen der teils niedrigen Fallzahlen wurden die oben aufgeführten Gruppen hierfür noch einmal folgendermaßen zusammengefasst²:

- Kommunen/Kreise/Arbeitsverwaltung/Landesministerien (37 Teilnehmer/innen)
- Kammern/Wirtschaftsförderung/Unternehmensverbände (16 Teilnehmer/innen)
- Träger (Bildungs-, Beratungs und Beschäftigungsgesellschaften) (69 Teilnehmer/innen)
- Wohlfahrtsverbände/Gewerkschaften (21 Teilnehmer/innen)
- Privatpersonen (32 Teilnehmer/innen)
- Sonstige (9 Teilnehmer/innen)

Darüber hinaus konnten die Befragten angeben, ob sie in der laufenden Förderperiode ein ESF-gefördertes Projekt durchgeführt hatten (oder aktuell noch durchführen). 164 Teilnehmende machten hierzu Angaben. 96 (59 %) dieser Befragten gaben an, selbst ein Projekt durchgeführt zu haben. 68 (41 %) hatten kein eigenes Projekt durchgeführt. Die Angaben zu den durchgeführten Projekten erlaubten weiterhin größtenteils eine eindeutige Zuordnung zu den verschiedenen Förderbereichen. 62 (65 %) ließen sich dem Förderbereich Soziales zuordnen (inkl. Programmen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Ministeriums der Justiz und für Europa), 22 (23 %) dem Förderbereich Wirtschaft. Drei Befragte hatten Projekte in beiden Förderbereichen durchgeführt, die Angaben von neun Befragten ließen sich keinem Förderbereich eindeutig zuordnen. Betrachtet man nur die zuvor als „Träger“ identifizierten Teilnehmer/innen der Konsultation (53 mit Angaben zu eigenen Projekten), führten 70 % Projekte im Förderbereich Soziales durch und 23 % im Förderbereich Wirtschaft (7 % der Angaben ließen sich hier entweder beiden oder keinem Förderbereich zuordnen).

3 Ziele und Zielgruppen

3.1 Wichtigste Ziele und Themen

Wichtige Ziele

Einleitend wurden die Teilnehmenden der Konsultation auf eine bezüglich der verfolgten Ziele

² Wegen der weiterhin vergleichsweise niedrigen Fallzahl werden die Angaben der Zugehörigen zur Gruppe der „Sonstigen“ zwar in Abbildungen berichtet, aber nicht differenziert für diese Gruppe diskutiert.

voraussichtlich hohe Kontinuität der Förderung in Baden-Württemberg hingewiesen. So werden vermutlich die drei Hauptziele „nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung“, „lebenslanges Lernen“ und „soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut“ (weiterhin) im Mittelpunkt stehen. Hingewiesen wurde weiterhin darauf, dass ein niedrigeres Budget voraussichtlich die Konzentration auf Schwerpunktthemen erfordere und gleichzeitig entsprechend des Verordnungsentwurfs mindestens 25 % des Budgets für die Förderung der sozialen Inklusion und die Armutsbekämpfung einzusetzen sind.

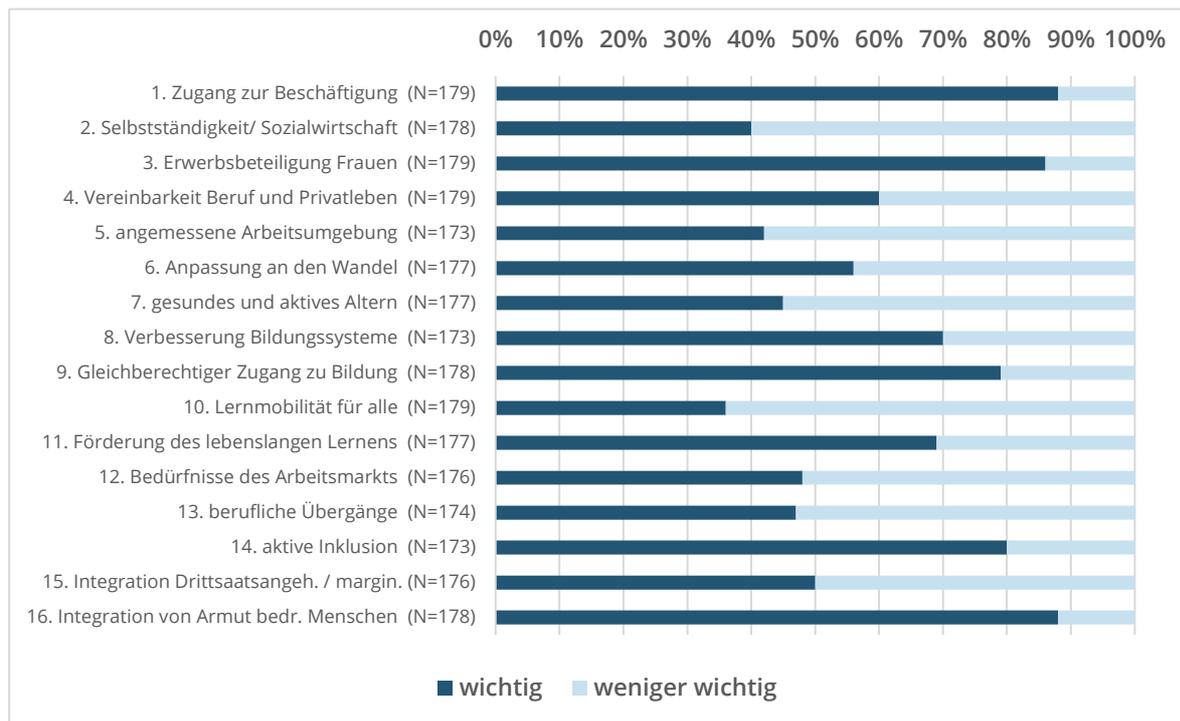
In dem zum Zeitpunkt der Konsultation noch vorläufigen Verordnungsentwurf sind insgesamt elf spezifische Ziele aufgeführt. Von diesen sind acht für die Förderung in Baden-Württemberg potentiell relevant. Die Inhalte dieser spezifischen Ziele wurden im Rahmen der Konsultation weiter differenziert, so dass sich 16 Ziele und Themen ergeben, deren Wichtigkeit von den Befragten bewertet werden sollte:

- 1) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle Arbeitsuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen.
- 2) Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.
- 3) Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen.
- 4) Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- 5) Förderung einer gesunden und angemessene Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken.
- 6) Förderung der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel.
- 7) Förderung des gesunden und aktiven Alterns.
- 8) Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen.
- 9) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung.
- 10) Erleichterung der Lernmobilität für alle.
- 11) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen.
- 12) Bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts.
- 13) Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.
- 14) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.
- 15) Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma.
- 16) Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern.

Im ersten Schritt wurden die Teilnehmenden gebeten, die aus Ihrer Sicht wichtigsten Themen als „wichtig“ zu markieren. Die anderen Themen sollten mit „weniger wichtig“ markiert werden. In der Gesamtbetrachtung wurden hierbei die Themen 1, 3, 14 und 16 am häufigsten als „wichtig“ eingestuft (Abbildung 1). Die *Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle Arbeitsuchenden*,

insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen sollte für nahezu 90 % der Teilnehmenden im Mittelpunkt der Förderung stehen. Das gilt gleichermaßen für die Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern. Ähnlich häufig hervorgehoben wurde die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, gefolgt von der Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

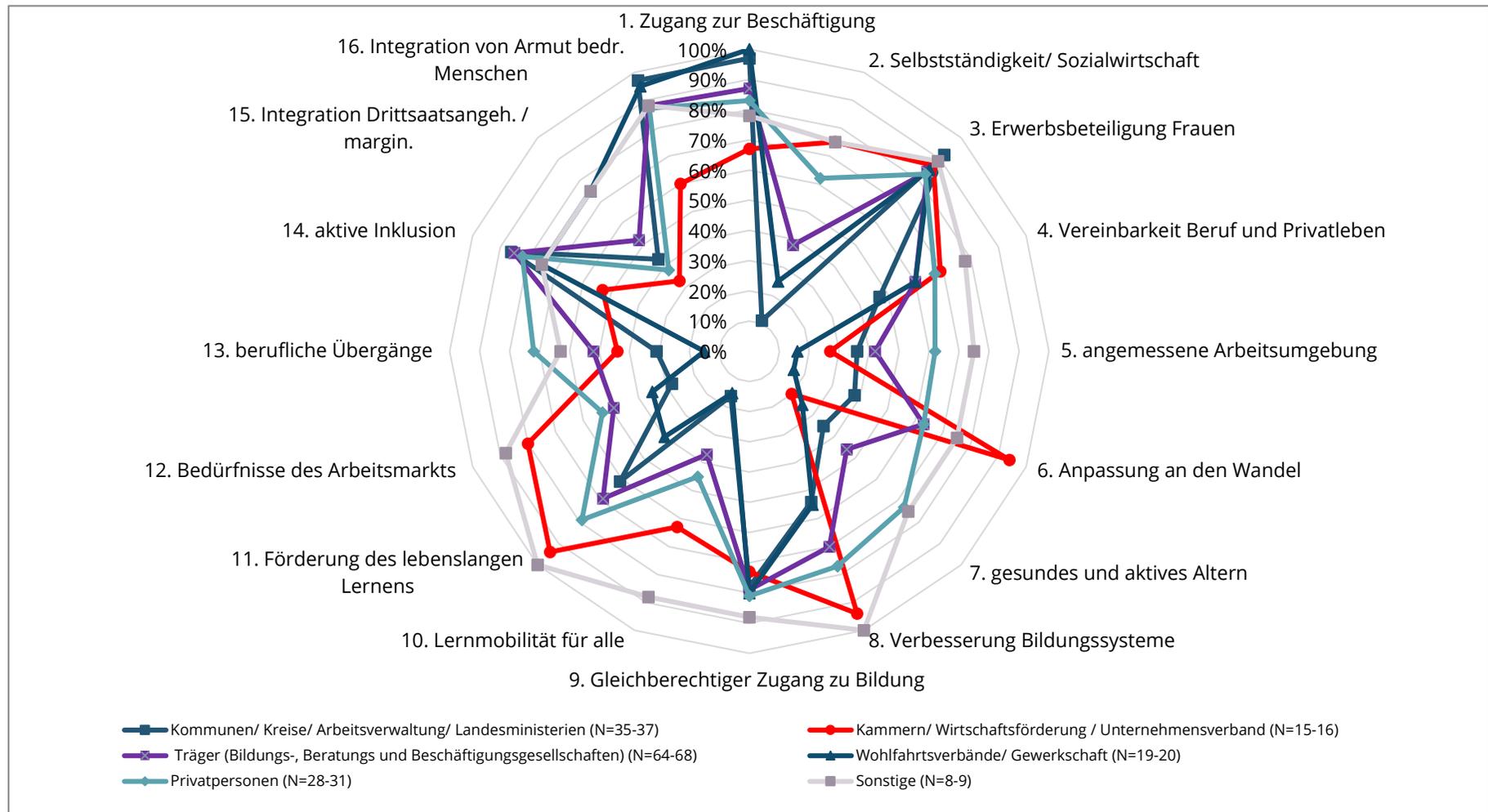
Abbildung 1: Anteile als "wichtig" benannter Ziele/Themen (Gesamt)



Quelle: Online-Konsultation ESF-Förderperiode 2021-2027 Baden-Württemberg; eigene Darstellung

Mindestens zwei Drittel der Teilnehmer/innen ordnen zudem jeweils die *Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung* (Thema 9), die *Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung* (Thema 8) und die *Förderung des lebenslangen Lernens* (Thema 11) als „wichtig“ ein. Auch die *Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben* wird noch von deutlich über der Hälfte der Teilnehmenden als „wichtig“ eingestuft, gefolgt von der *Förderung der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel*. Bei den weiteren zur Auswahl gestellten Themen ist die Beurteilung dagegen vergleichsweise ausgeglichen bzw. überwiegt die Einordnung als „weniger wichtig“.

Abbildung 2: Anteile als "wichtig" benannter Ziele/Themen (nach Akteursgruppen)



Quelle: Online-Konsultation ESF-Förderperiode 2021-2027 Baden-Württemberg; eigene Darstellung; abgebildet ist jeweils der Anteil der Einordnung eines Ziels als „wichtig“ gegenüber der Einordnung als „weniger wichtig“

Bei einer differenzierteren Betrachtung nach verschiedenen Akteursgruppen werden Unterschiede in der Priorisierung deutlich (Abbildung 2). Insbesondere die Schwerpunktsetzung der Akteure aus dem Bereich Wirtschaft (Kammern, Wirtschaftsförderung, Unternehmensverband) unterscheidet sich von der Beurteilung der weiteren Befragten. Von nahezu allen Befragten dieser Akteursgruppe werden die Themen 6, 8 und 11 als wichtig erachtet. Der Fokus liegt hier demnach auf der *Förderung der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, der Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen* sowie der *Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen*.

Vier Fünftel der teilnehmenden Vertreter/innen von Kammern, Wirtschaftsförderung oder Unternehmensverbänden stufen ebenfalls die *bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts* (Thema 12) als wichtig ein. Ebenfalls häufig wird die *Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft* (Thema 2) als wichtig betrachtet. Im Vergleich zur Gesamtheit aller Befragten deutlich häufiger bewertet diese Akteursgruppe schließlich Thema 10, die *Erleichterung der Lernmobilität für alle*, als wichtig. Eine ähnliche Verteilung ergibt sich bei der Betrachtung aller teilnehmenden Akteure, die in der laufenden Förderperiode eigene Projekte im Fachbereich Wirtschaft durchgeführt haben oder aktuell durchführen. Von dieser Akteursgruppe wird zusätzlich weit überdurchschnittlich häufig die *Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität* (Thema 13) als wichtig eingeordnet.

Die *Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft* wird auch von den teilnehmenden Privatpersonen vergleichsweise häufig als wichtig betrachtet. Auch die Wichtigkeit der Themen 5, 7 und 13 (*Förderung einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, Förderung des gesunden und aktiven Alterns, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität*) wird von dieser Befragtengruppe im Vergleich deutlich häufiger betont als in der Gesamtbetrachtung.

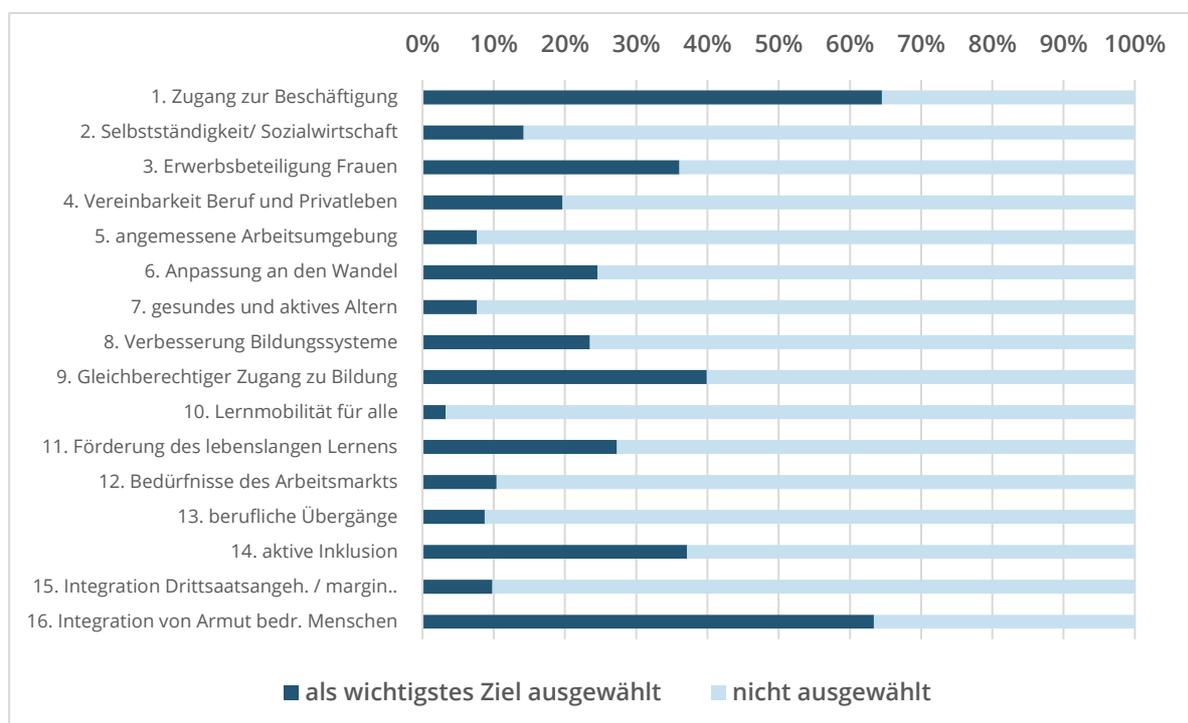
Über alle Befragtengruppen hinweg wird dagegen das Thema der *Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen* als wichtig eingestuft. Der Anteil derjenigen, die hier zustimmen, liegt durchgehend bei über 80 % bis zu über 90 %. Bezüglich der weiteren am häufigsten als „wichtig“ eingestuften Themen ergeben sich bei den übrigen Akteursgruppen kaum Unterschiede zur Gesamtbetrachtung. Im Vordergrund stehen hier die Förderung des Zugangs zu Beschäftigung, aktiver Inklusion sowie der sozialen Integration von Armut und Ausgrenzung bedrohter Menschen. Wenig Unterschiede in der Einordnung der verschiedenen Themen zeigen sich weiterhin auch bei einer Differenzierung nach Befragten, die in der aktuellen Förderperiode eigene Projekte durchgeführt haben (bzw. durchführen) und Befragten ohne eigenes ESF-Projekt. Bei beiden Gruppen weicht die Einschätzung nur wenig von der zusammengefassten Einschätzung aller Befragten insgesamt ab.

Vier wichtigste Ziele

Zur weiteren Eingrenzung der verschiedenen Themen wurden alle Teilnehmenden in einem zweiten

Schritt gebeten, aus allen zuvor als „wichtig“ benannten Zielen vier Ziele zur Aufnahme in die „engere Wahl“ auszuwählen. Aus dieser Beschränkung auf vier auswählbare Ziele ergibt sich eine deutlichere Schwerpunktsetzung (Abbildung 3). Mit Abstand am häufigsten wurden hier die Ziele/Themen *Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen und Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern* (Themen 1 und 16) als eines der vier wichtigsten Ziele ausgewählt. Beide Aspekte waren auch bei der ersten Frage am häufigsten als „wichtig“ ausgewählt worden. Der Abstand der Häufigkeit der Nennungen zu weiteren Zielen ist nun aber deutlich ausgeprägter.

Abbildung 3: Anteile der ausgewählten vier wichtigsten Themen/Ziele (Gesamt)



Quelle: Online-Konsultation ESF-Förderperiode 2021-2027 Baden-Württemberg; eigene Darstellung; dargestellt sind die Anteile der Nennungen als eines der vier wichtigsten Ziele an allen Teilnehmenden, die mindestens ein Ziel als wichtigstes Ziel ausgewählt haben

Deutlich seltener, aber ebenfalls überdurchschnittlich häufig, wurden weiterhin die Ziele 3, 9 und 14 als wichtigste Ziele gewählt (*Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung, Förderung der aktiven Inklusion*). Damit wurden auch diese Themen nicht nur oft als grundsätzlich wichtig eingestuft, sondern, wenn auch seltener als die Themen 1 und 16, ebenfalls häufig als am wichtigsten betrachtet.

Bezüglich der Häufigkeit der Nennungen als wichtigste Ziele insgesamt folgen schließlich die Ziele 4, 6, 8, 11. Auch die *Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die Förderung der Anpassung an den Wandel, die Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz*

der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die *Förderung des lebenslangen Lernens* genießen damit noch vergleichsweise häufig eine hohe Priorität unter den Befragten.

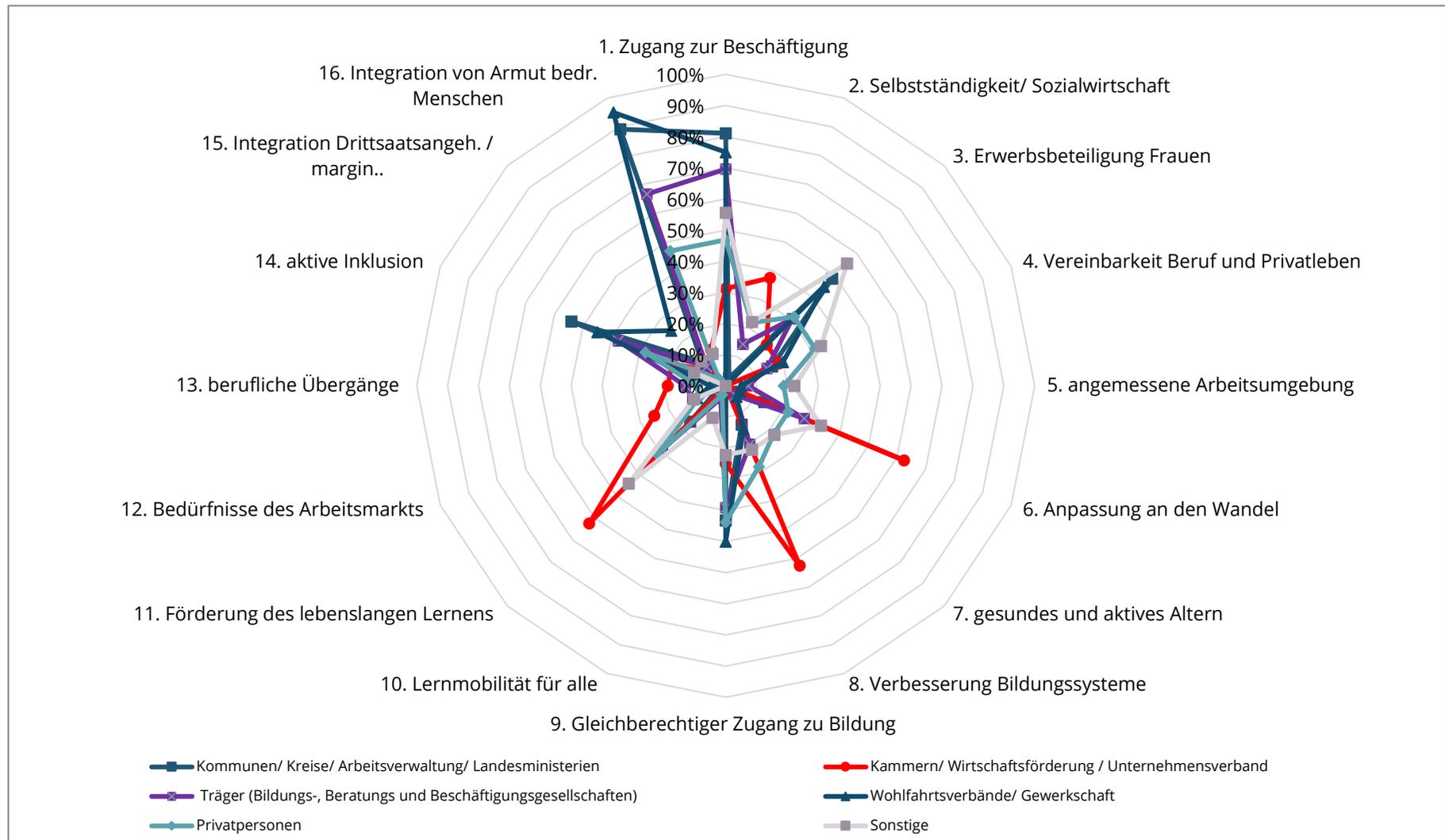
Bei weiterer Differenzierung nach den verschiedenen Akteursgruppen zeigen sich auch bei der Einstufung als wichtigste Ziele gegenüber dem vorherigen Abschnitt vergleichbare Unterschiede. Bei der Gruppe der Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbände ergibt sich wie schon in der vorherigen Betrachtung eine deutliche Konzentration auf die Themen 6, 8 und 11. Im Vordergrund stehen hier damit die *Förderung der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel*, die *Förderung der Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung* und die *Förderung des lebenslangen Lernens*). Häufig wurde danach noch die *Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft* (Ziel 2) genannt. Die Schwerpunktsetzung unterscheidet sich im Hinblick auf diese Themen deutlich von der Gesamtheit aller Befragten.³

Das gilt auch für die noch deutlich häufigere Benennung einer besseren Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts (Ziel 12) als eines der wichtigsten Ziele. Ähnlich häufig wurden aber auch von Zugehörigen der Gruppe aus Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbänden die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung (Ziel 1) und die Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung (Ziel 9) als eines der vier wichtigsten Förderziele eingestuft.

Eine vergleichbare Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der Stellungnahme, die durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eingereicht wurde. Der Schwerpunkt der Förderung in der kommenden Förderperiode wird im Förderbereich Wirtschaft danach im Bereich Qualifizierung und der Fachkräftesicherung gesehen. Aktivitäten sind demnach im Bereich der beruflichen Weiterbildung Erwerbstätiger, der Förderung nachhaltiger Existenzgründungen und von Unternehmensnachfolgen sowie im Hinblick auf eine gelingende berufliche Ausbildung vorgesehen. Auch die Stellungnahme des Baden-Württembergischen Handwerkstags (BWHT) betont die Bedeutung der Themen der beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens und der Förderung von KMU.

³ Die häufige Auswahl der Themen 6, 8, 11 und 2 zeigt sich auch, wenn alle Befragten zur Betrachtung herangezogen werden, die in der laufenden Förderperiode ein eigenes Projekt im Förderbereich Wirtschaft durchgeführt haben oder noch durchführen.

Abbildung 4: Anteile der ausgewählten vier wichtigste Themen/Ziele (nach Akteursgruppen)



Quelle: Online-Konsultation ESF-Förderperiode 2021-2027 Baden-Württemberg; eigene Darstellung; dargestellt sind die Anteile der Nennungen als eines der vier wichtigsten Ziele an allen Teilnehmenden der jeweiligen Akteursgruppe, die mindestens ein Ziel als wichtigstes Ziel ausgewählt haben

Bei den weiteren Akteursgruppen zeigen sich dagegen auch bezüglich der vier wichtigsten Ziele in der differenzierten Betrachtung keine größeren Unterschiede im Vergleich zur Gesamtheit aller Befragten. Die am häufigsten als „wichtigste“ ausgewählten Ziele entsprechen der oben wiedergegebenen Auswahl. In teils leicht abweichender Rangfolge werden damit von den Akteursgruppen der Kommunen, Kreise, Arbeitsverwaltung, der Träger bzw. Bildungs- Beratungs- und Beschäftigungsgesellschaften, der Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften sowie (weitestgehend) der Privatpersonen die Ziele 1, 16, 9, 14 und 3 am häufigsten ausgewählt: *Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle Arbeitsuchenden, Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung, Förderung der aktiven Inklusion und Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen.* Diese Priorisierung ergibt sich auch bei einer Differenzierung der Antworten nach Teilnehmenden, die ein eigenes bzw. kein eigenes Projekt in der laufenden Förderperiode durchführ(t)en und bei Teilnehmenden mit einem eigenen Projekt im Förderbereich Soziales.

3.2 Wichtigste Zielgruppen

Der zweite Teil der Online-Konsultation zielte auf die Identifikation der aus Sicht der Teilnehmenden wichtigsten Zielgruppen der ESF-Förderung in Baden-Württemberg in der kommenden Förderperiode. Dazu sollten aus einer Auswahl von elf Zielgruppen maximal sechs ausgewählt werden. Ebenso war es möglich, weitere, nicht aufgeführte Zielgruppen anzugeben. Die Auswahl möglicher Zielgruppen, die aus Sicht der Befragten durch Regelangebote und sonstige Angebote nicht (genügend) erreicht werden und daher durch den ESF fokussiert werden sollten, beinhaltete die folgenden Gruppen:

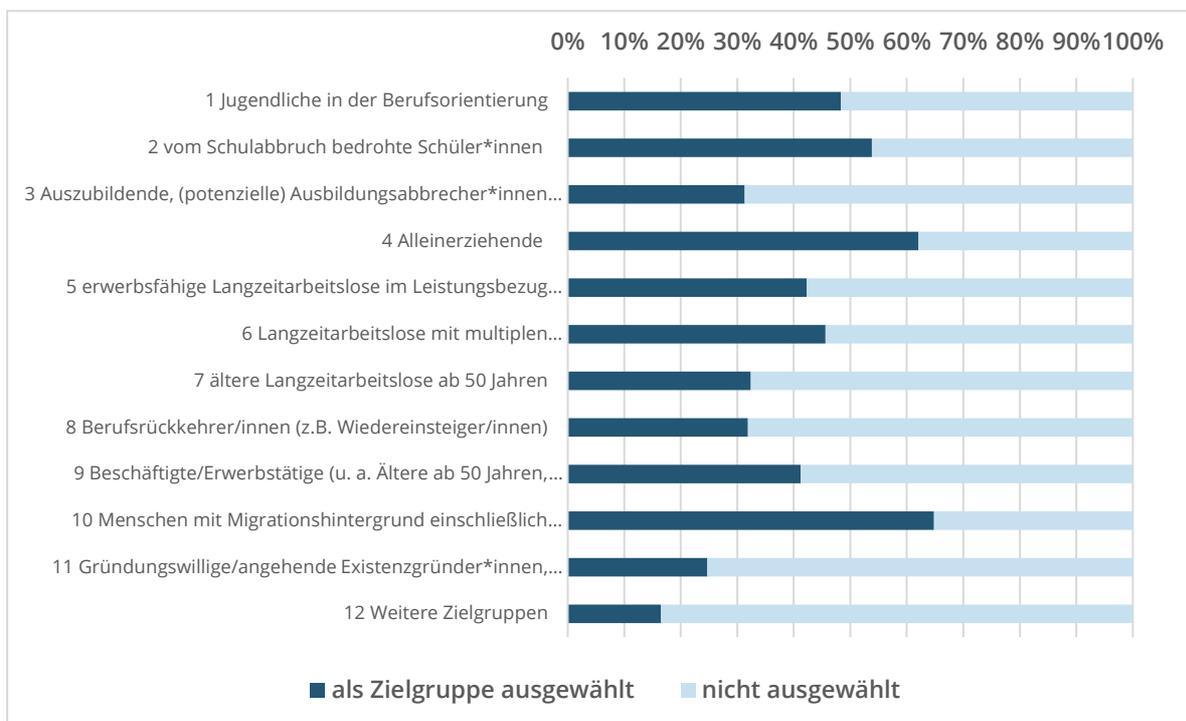
- 1) Jugendliche in der Berufsorientierung
- 2) vom Schulabbruch bedrohte Schüler*innen
- 3) Auszubildende, (potentielle) Ausbildungsabbrecher*innen und Altbewerber*innen am Ausbildungsmarkt
- 4) Alleinerziehende
- 5) erwerbsfähige Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug (ALG II)
- 6) Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z. B. nach Strafhaft, nach Suchterkrankung)
- 7) ältere Langzeitarbeitslose ab 50 Jahren
- 8) Berufsrückkehrer/innen (z.B. Wiedereinsteiger/innen)
- 9) Beschäftigte/Erwerbstätige (u. a. Ältere ab 50 Jahren, Menschen mit geringer formaler Qualifikation)
- 10) Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich Zugewanderte aus Drittstaaten und Geflüchtete
- 11) Gründungswillige / angehende Existenzgründer*innen, Selbstständige, Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen (Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen)
- 12) Weitere Zielgruppen

Die Auswertung der Frage zeigt eine relativ breite Verteilung bezüglich der Einschätzung, welche der aufgeführten Zielgruppen nicht ausreichend erreicht werden (Abbildung 5). Am häufigsten wurden insgesamt die Zielgruppen 4 und 10 ausgewählt. Jeweils über drei Fünftel der Teilnehmenden halten die Förderung von *Alleinerziehenden* und von *Menschen mit Migrationshintergrund (inkl.*

Drittstaatsangehörigen und Geflüchteten) über den ESF für besonders relevant. Noch von über der Hälfte der Teilnehmenden ausgewählt wurde die Zielgruppe der *von Schulabbruch bedrohten Schüler*innen* (Zielgruppe 2).

Weiterhin wählten noch mindestens zwei Fünftel aller Befragten die Zielgruppen 1, 5, 6 und 9 als besonders förderrelevant aus, d. h. *Jugendliche in der Berufsorientierung, erwerbsfähige Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug (ALG II) und Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen*, aber auch *Beschäftigte/Erwerbstätige u. a. ab 50 Jahren und mit geringer formaler Qualifikation*. Die Förderung von *Auszubildenden, (potentiellen) Ausbildungsabbrecher*innen und Altbewerber*innen*, von *älteren Langzeitarbeitslosen ab 50 Jahren* und von *Berufsrückkehrer/innen (z. B. Wiedereinsteiger/innen)* (Zielgruppen 3, 7 und 8) wurde seltener, aber noch von jeweils knapp einem Drittel aller Teilnehmenden benannt. Noch ein Viertel der Teilnehmenden wählte die Zielgruppe der *Gründungswilligen / angehenden Existenzgründer*innen, Selbstständigen, Kleinst- sowie kleinen und mittleren Unternehmen* aus.

Abbildung 5: Anteile der ausgewählten Zielgruppen (Gesamt)



Quelle: Online-Konsultation ESF-Förderperiode 2021-2027 Baden-Württemberg; eigene Darstellung; dargestellt sind die Anteile der Nennungen als Zielgruppe, die durch Regel- oder andere Angebote nicht (genügend) erreicht wird, unter allen Teilnehmenden, die mindestens eine Zielgruppe ausgewählt haben

Nur ein geringer Anteil der Befragten machte darüber hinaus Angaben zu weiteren Zielgruppen. Diese Angaben ließen sich häufiger jüngeren Zielgruppen zuordnen, neben Schüler*innen, die von Schulabbruch bedroht sind, oder Auszubildenden, bezogen sich diese z. B. auch auf armutsgefährdete Kinder, straffällige Jugendliche oder Jugendliche mit psychischen Problemen. Die Stellungnahme des Kreisjugendring Esslingen nennt übergreifend v. a. besonders schwer

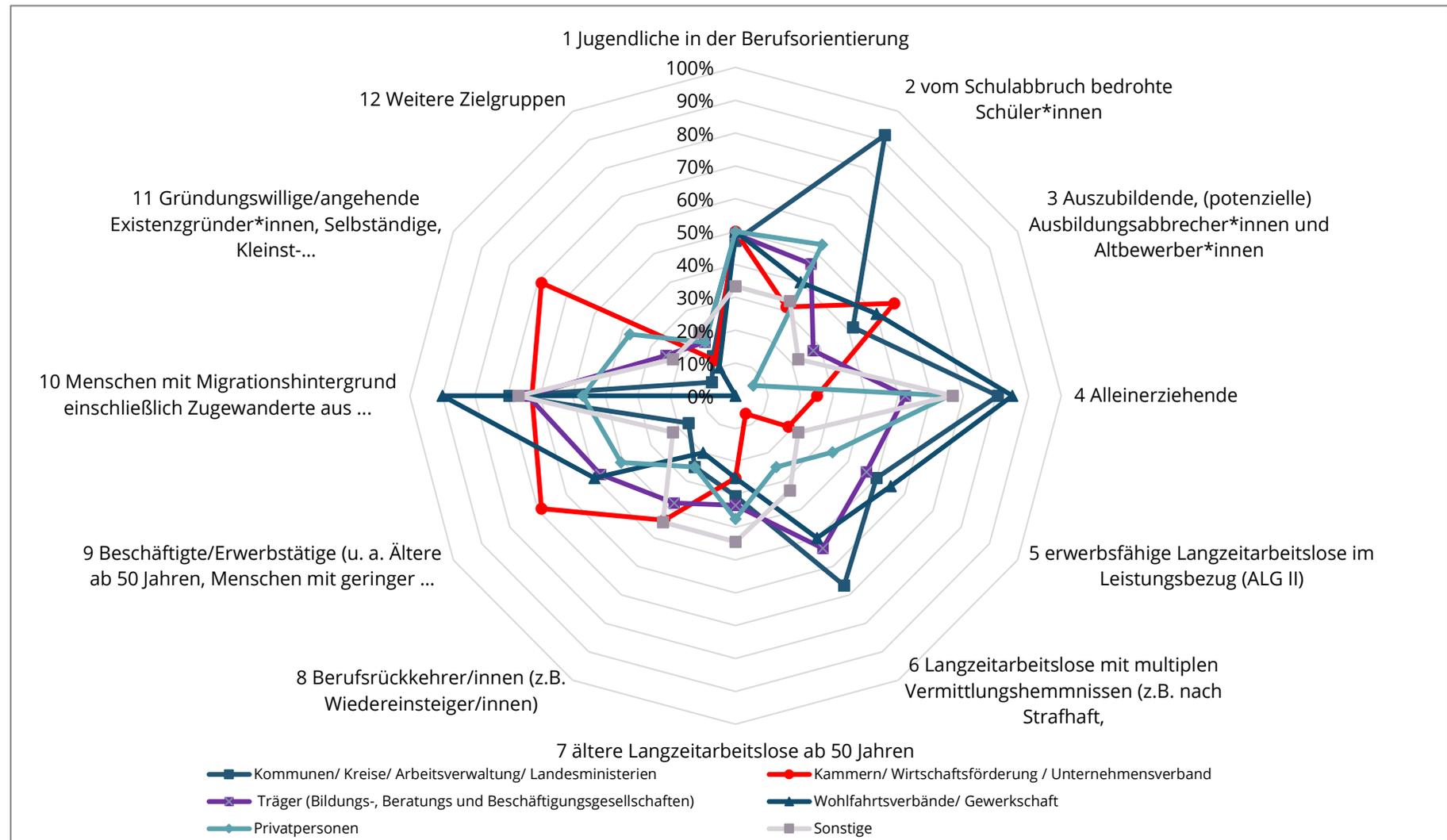
erreichbare Zielgruppen, konkret sind dies straffällige Jugendliche, junge Mütter ohne Schulabschluss/Ausbildung, psychisch Erkrankte, Zugewanderte mit und ohne Bleibeperspektive, Heiratsmigranten, Rückkehrer aus dem Ausland und wohnungslose Jugendliche. Daneben beinhalteten die Nennungen vergleichsweise häufig die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung sowie Ausführungen, die eine (nicht nur individuelle) familienbezogene Förderung bzw. die Förderung von Bedarfsgemeinschaften befürworteten. Häufiger wurden hier zudem weitere zuvor ausgewählte Zielgruppen noch einmal konkretisiert, wie z. B. die Zielgruppen Alleinerziehender oder Langzeitarbeitsloser. Auch genannt wurde die Zielgruppe funktionaler Analphabeten unter Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Auch bezüglich der ausgewählten Zielgruppen ergeben sich bei den verschiedenen Akteursgruppen Unterschiede in der Einschätzung (Abbildung 6). Eine deutlichere Fokussierung auf spezifische Zielgruppen zeigt sich bei der Gruppe aus Kommunen, Kreisen, Arbeitsverwaltung und Landesministerien. Über 90 Prozent der Teilnehmenden wählten hier die Gruppe *vom Schulabbruch bedrohter Schüler*innen* (Zielgruppe 2) als bislang noch nicht ausreichend erreichte Zielgruppe aus. Noch über 80 % teilen diese Einschätzung in Bezug auf die Zielgruppe der *Alleinerziehenden* (Zielgruppe 4). Deutlich häufiger als im Durchschnitt wurde hier auch die Zielgruppe der *Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen* (Zielgruppe 6) gewählt. Während weiterhin alle anderen Akteursgruppen häufiger (zu ca. 40% bis zu ca. 70 %) die Zielgruppe der *Erwerbstätigen und Beschäftigten* (Zielgruppe 9) auswählten, gilt dies für weniger als jede/n fünfte/n Vertreter/in von Kommunen, Kreisen, Arbeitsverwaltung und Landesministerien.

Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften wählten ebenfalls zu über vier Fünfteln die Zielgruppe der *Alleinerziehenden* aus. Noch etwas häufiger bewertete diese Akteursgruppe die Förderung von *Menschen mit Migrationshintergrund* als besonders relevant. Darüber hinaus entsprechen die am häufigsten ausgewählten Zielgruppen bei fast allen Akteursgruppen weitgehend den Feststellungen in der Gesamtbetrachtung. Auch bei Akteuren, die ein eigenes Projekt durchführ(t)en und Akteuren ohne eigenes Projekt zeigen sich keine auffälligen Abweichungen von der Zielgruppenauswahl in der Gesamtbetrachtung.

Eine andere Schwerpunktsetzung zeigt sich erneut bei der Akteursgruppe Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbände. Eine bedeutende Rolle sollte auch aus der Perspektive dieser Akteursgruppe die Förderung von *Jugendlichen in der Berufsorientierung* und von *Menschen mit Migrationshintergrund* spielen (Zielgruppen 1 und 10). Daneben wurden hier aber besonders häufig *Beschäftigte/Erwerbstätige, Gründungswillige / angehende Existenzgründer*innen, Selbstständige, Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen* und *Auszubildende, (potentielle) Ausbildungsabbrecher*innen und Altbewerber*innen* ausgewählt (Zielgruppen 9, 11, 3). Auch die Zielgruppe (8) der *Berufsrückkehrer/innen* (z. B. *Wiedereinsteiger/innen*) wurde hier noch überdurchschnittlich häufig benannt. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn alle Akteure betrachtet werden, die ein Projekt im Förderbereich Wirtschaft durchführen oder durchgeführt haben.

Abbildung 6: Anteile der ausgewählten Zielgruppen (nach Akteursgruppen)



Quelle: Online-Konsultation ESF-Förderperiode 2021-2027 Baden-Württemberg; eigene Darstellung; dargestellt sind die Anteile der Nennungen als Zielgruppe, die durch Regel- oder andere Angebote nicht (genügend) erreicht wird, unter allen Teilnehmenden der jeweiligen Akteursgruppe, die mindestens eine Zielgruppe ausgewählt haben

Auch hier wird dieses Bild weitestgehend durch die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gestützt. Diese sieht vorrangig eine möglichst breite Förderung von Erwerbstätigen und Wiedereinsteiger/innen im Bereich beruflicher Weiterbildung vor, wobei bspw. Menschen mit geringer Qualifikation und Beschäftigte in kleineren Betrieben potentiell besonders im Fokus stehen. Weiter genannt werden (potentielle) Gründer/innen und die Stärkung der Nachhaltigkeit von Gründungen. Hier werden neben einer generellen Förderung von Gründungswilligen Bedarfe insbesondere bei der Beratung von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund sowie bei Vorhaben mit geringem Umfang und mit überdurchschnittlich hohem Finanzierungsbedarf gesehen. Weiterhin werden Übergeber/innen bzw. Unternehmer/innen von Unternehmen als wichtige Zielgruppe benannt. Eine weitere relevante Zielgruppe sind aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau weiterhin Auszubildende bzw. junge Menschen vor der Aufnahme einer Ausbildung, insbesondere solche mit besonderen Herausforderungen und/oder mit Migrationshintergrund bzw. Drittstaatsangehörige.

4 Förderlinien

4.1 Erfolgreiche Förderlinien der aktuellen Förderperiode

Nach der grundsätzlichen Beurteilung von potentiell für die Förderung relevanten Zielen und Zielgruppen, wurde im dritten Teil der Konsultation um weitere, konkrete Ideen und Vorschläge zur künftigen ESF-Förderung gebeten. Zunächst sollten dafür Angaben zu Förderlinien der laufenden Förderperiode gemacht werden, die aus Sicht der Befragten fortgesetzt werden sollten. Die Frage lautete:

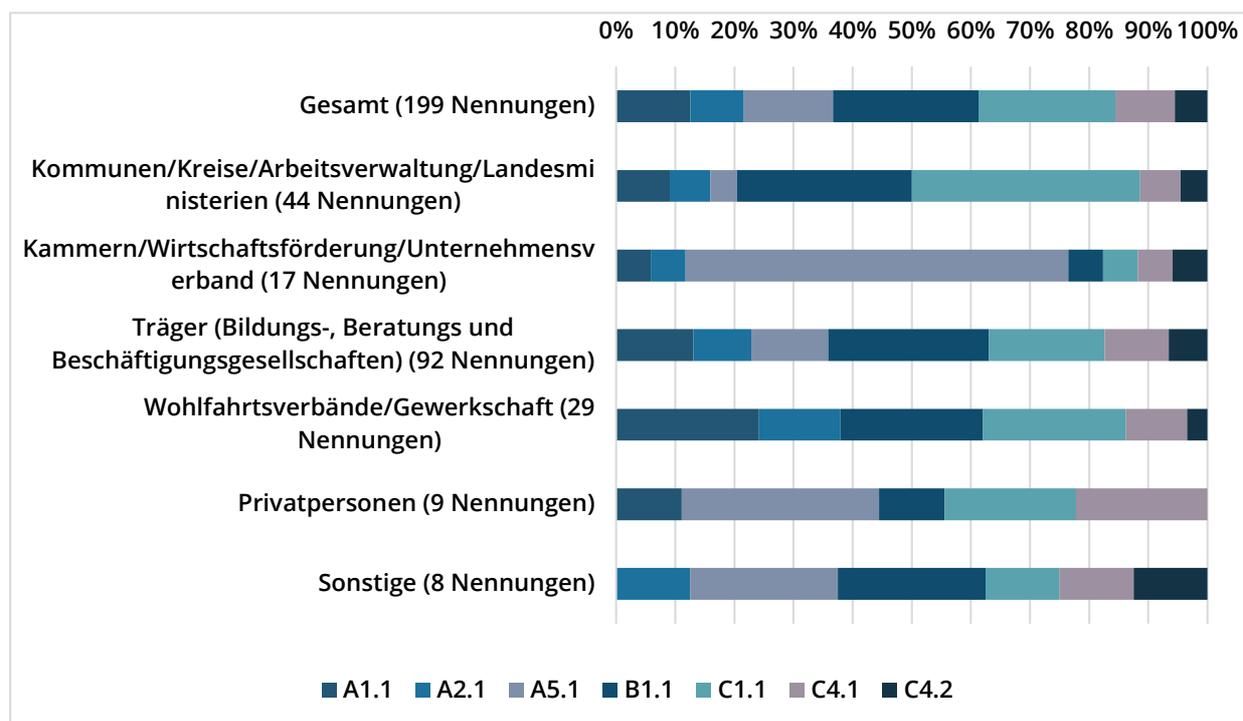
„Welche ESF-Förderlinien der jetzigen Förderperiode halten Sie für so erfolgreich, dass sie auch nach 2021 weitergeführt werden sollten? Bitte beschreiben Sie diese kurz.“

Insgesamt machten 131 Befragte Angaben zu dieser offenen Frage. Die Angaben lassen sich zu großen Teilen den spezifischen Zielen der Förderung in der laufenden Förderperiode zuordnen. Es ergeben sich insgesamt 199 Nennungen, die einem spezifischen Ziel zuordenbar sind. Da Beiträge teils auch auf Programme aus mehreren spezifischen Zielen verwiesen, liegt diese Zahl höher als die Zahl der Teilnehmenden mit Angaben zu dieser Frage. Mit jeweils etwa einem Viertel aller Nennungen wurden dabei am häufigsten Förderlinien/Programme aus den spezifischen Zielen B1.1 und C1.1 genannt bzw. die Förderung in diesen spezifischen Zielen insgesamt hervorgehoben, d. h. aus den spezifischen Zielen, die in der laufenden Förderperiode vorwiegend durch die regionale Förderung bedient werden (Abbildung 7). Auf Nennungen der spezifischen Ziele B1.1 und C1.1 folgen Nennungen, die sich auf Programme des spezifischen Ziels A5.1 beziehen lassen und damit überwiegend dem Förderbereich Wirtschaft zuzuordnen sind sowie Nennungen, die dem spezifischen Ziel A1.1 zuordenbar sind. Noch knapp jede zehnte Nennung, die einem spezifischen Ziel zugeordnet werden kann, bezieht sich auf das Ziel A2.1. Etwa jede zwanzigste Nennung (11 Beiträge) kann schließlich dem spezifischen Ziel C4.2 zugeordnet werden.

Bei weiterer Differenzierung wird deutlich, dass Vertreter/innen von Kommunen, Kreisen, Arbeitsverwaltung und Landesministerien überwiegend die spezifischen Ziele bzw. Programme der regionalen Förderung hervorheben (vgl. ebenfalls Abbildung 7). Das kann vermutlich darauf zurückgeführt werden, dass es sich bei diesen Teilnehmenden zu großen Teilen um Akteure der regionalen Arbeitskreise handelt. Die häufige Befürwortung der Fortsetzung der spezifischen Ziele B1.1 und C1.1 bei dieser Akteursgruppe kann damit als relativ hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Ausrichtung der regionalen Förderung interpretiert werden.

Bei Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbänden liegt der Schwerpunkt dagegen eindeutig auf Programmen des Förderbereichs Wirtschaft im spezifischen Ziel A5.1. Alle weiteren spezifischen Ziele spielen bei dieser Akteursgruppe nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Trägern entspricht die Verteilung dagegen weitestgehend der Gesamtbetrachtung. Das gilt eingeschränkt auch für die Akteursgruppe der Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften, mit der Ausnahme, dass hier vergleichsweise häufig Programme des spezifischen Ziels A1.1 genannt werden, Programme des spezifischen Ziels A5.1 aber keine Rolle spielen.

Abbildung 7: Anteile der Nennungen erfolgreicher Förderlinien, die sich einem spezifischen Ziel zuordnen lassen (Gesamt und nach Akteursgruppen)



Quelle: Online-Konsultation ESF-Förderperiode 2021-2027 Baden-Württemberg; eigene Darstellung; dargestellt sind die Anteile der Nennungen erfolgreicher Förderlinien, die sich dem jeweiligen spezifischen Ziel zuordnen lassen, an allen Nennungen, die sich einem spezifischen Ziel zuordnen lassen.

Beiträge, die auf Inhalte des am häufigsten genannten *spezifischen Ziels B1.1* abzielen, verweisen häufig auf die generelle Ausrichtung des spezifischen Ziels. Befürwortet wird demnach die Fortführung von Projekten, die auf die „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ zielen.

Entsprechend der heterogenen Struktur in der regionalen Förderung werden dagegen weniger konkrete Projekte/Förderinhalte hervorgehoben. Sofern neben der allgemeinen Beschreibung des spezifischen Ziels weitere Aspekte hervorgehoben wurden, werden hier die Arbeit mit Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die Unterstützung sozialer Inklusion oder eine sehr zielgruppenspezifische bis individuelle Herangehensweise erwähnt. Im Fokus stehen dabei Zielgruppen, die aus Sicht der Befragten besonders schwer erreichbar sind und nicht über andere Wege gefördert werden können. Die Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg hebt hier Programme zur Förderung der Integration Straffälliger und Suchtkranker besonders hervor.

Ähnlich verhält es sich bei Nennungen, die die Fortführung des *spezifischen Ziels C1.1* befürworten. Auch hier wird i. d. R. generell die weitere Orientierung an den Inhalten des spezifischen Ziels („Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“) gewünscht. Zusätzliche Erläuterungen beziehen sich z. B. auf Projekte im Zusammenhang mit §16h SGB II, z. B. auch in der Stellungnahme des Paritätischen Baden-Württemberg. Betont wurde weiterhin die Bedeutung der Förderung der jungen Zielgruppe vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation bzw. des demografischen Wandels. Hier müsse versucht werden, alle Jugendlichen an das Ausbildungssystem bzw. den Arbeitsmarkt heranzuführen. Hervorgehoben wurden daneben teilweise intensive, begleitende Angebote sowie ein niederschwelliger Zugang. Ein individuelles Coaching im Übergang wurde ebenfalls durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg betont.

Nennungen, die sich auf das am dritthäufigsten genannte *spezifische Ziel A5.1* beziehen, lassen sich hingegen meist eindeutiger auf konkrete Förderprogramme beziehen. Am häufigsten wird hier das Fachkursprogramm erwähnt (19 Nennungen), gefolgt von Maßnahmen bzw. Beratung im Bereich Existenzgründung und Unternehmensübergaben (13 Nennungen). Ebenfalls häufig werden hier Coachingangebote für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) explizit erwähnt bzw. allgemeiner auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Umgang mit dem demografischen Wandel, zur Personalentwicklung und Fachkräftesicherung eingegangen (zusammen 12 Nennungen). Weitere Nennungen beziehen sich auf die Programme „Der Weg zum Erfolg“ und „Alphabetisierung und Grundbildung“ und auf das Programm Internationalisierung der Ausbildung / „Go for Europe“.

Überwiegend beziehen sich auch die Inhalte der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM) auf das spezifische Ziel A5.1. Befürwortet wird hier eine Fortsetzung der Förderung des Fachkursprogramms, der Existenzgründungsgutscheine, der Moderation von Unternehmensnachfolgen und von Coachingmaßnahmen für KMU. Diese Programme werden ebenfalls in der Stellungnahme des BWHT noch einmal explizit hervorgehoben. Vom WM ebenfalls unterstützt wird daneben eine weitere Förderung der Ausbildung im Rahmen der Internationalisierung der Ausbildung und der Programme „Der Weg zum Erfolg“ und „Fit für die Ausbildung“. Darüber hinaus wird auch die Fortsetzung der Förderung der Teilzeitausbildung, des Berufspraktischen Jahrs (Ziel A2.1) und der AVDual-Begleiter und deren Unterstützung aus Mitteln des Ministeriums befürwortet.

Explizit auf Inhalte des bisherigen *spezifischen Ziels A1.1* beziehen sich 25 Nennungen. Diese zielen

häufig auf die generelle Ausrichtung des spezifischen Ziels, d. h. betont werden Inhalte, die zur „Nachhaltigen Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/-innen in den Arbeitsmarkt“ beitragen. Werden diese Inhalte weiter konkretisiert, wird das Ziel der nachhaltigen Integration von arbeitsmarktnäheren Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt oder die Wiedereingliederung von Rückkehrerinnen betont. Bezüglich der Umsetzung werden hier, sofern genannt, eine individuelle Begleitung auch nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit oder Coachingansätze erwähnt.

Etwa drei Viertel der 18 Beiträge, die sich (teilweise) dem *spezifischen Ziel A2.1* zuordnen lassen, wünschen sich eine Fortführung des Konzepts der Teilzeitausbildung im ESF Baden-Württemberg. Neben der Betonung des Erfolgs der Teilzeitausbildung bei der Unterstützung von Alleinerziehenden wird dabei häufiger zusätzlich eine Öffnung der Förderung auch für weitere Zielgruppen empfohlen (z. B. für Frauen in Partnerschaft). Deutlich seltener, z. B. aber auch in der Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg und im Beitrag der LIGA, wird explizit das Modell der assistierten Ausbildung und eine persönliche Assistenz bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt benannt. Weitere Beiträge formulieren grundsätzlich die Notwendigkeit von Angeboten der Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Eine eingereichte gemeinsame Stellungnahme des Netzwerks Teilzeitausbildung und der Regionaldirektion Baden-Württemberg beinhaltet neben einer generellen Empfehlung der Fortführung des Konzepts im Rahmen der ESF-Förderung weitere konkrete Vorschläge. So wird eine möglichst breite regionale Verfügbarkeit begleitender Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gefordert. Weiterhin wird noch einmal eine Öffnung der Zielgruppen für Personen mit familiären Pflichten in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und eine breitere Ansprache von Frauen mit Migrationshintergrund außerhalb des Leistungsbezugs gewünscht. Bei letzterer Gruppe müssten allerdings neue Möglichkeiten der Kofinanzierung eruiert werden. Schließlich wird gewünscht, dass die fachliche Begleitung durch das Netzwerk Teilzeitausbildung weiterhin im ESF abrechnungsfähig bleibt.

Insgesamt 20 Beiträge lassen sich (u. a.) dem *spezifischen Ziel C4.1* zuordnen. Häufig beinhalten diese eine grundsätzliche Befürwortung zum einen der Ausrichtung der Prioritätsachse C (Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen) und zum anderen der spezifischen Inhalte des Ziels C4.1 (Förderung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs von der Schule in den Beruf). Konkretisierungen dieser Aussagen betonen die Bedeutung berufsorientierender Maßnahmen (wie z. B. KooBO / Kooperative Berufsorientierung), die Notwendigkeit einer engen Kooperation relevanter Akteure oder von schon früh ansetzenden Maßnahmen. Beiträge, die sich (z. T.) dem *spezifischen Ziel C4.2* zuordnen lassen, zielen schließlich i. d. R. allgemein auf die Inhalte der Prioritätsachse C bzw. des Ziels C4.2 (Unterstützung des lebenslangen Lernens). Eine Nennung bezieht sich jeweils auf die Fortsetzung der Förderung modularer akademischer Weiterbildungsangebote und das Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen.

Weitere Beiträge bzw. Teile dieser Beiträge sind nicht eindeutig einem spezifischen Ziel bzw. konkreten Förderlinien/Programmen zuordenbar. Häufig benannt wurden hier grundsätzlich die

Förderung der Chancengleichheit bzw. der Gleichstellung der Geschlechter oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere in Bezug auf Alleinerziehende. Ebenfalls häufig genannt wurde die spezifische Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, häufiger insbesondere von Geflüchteten. Noch von mehreren Befragten wird weiterhin die Fortsetzung von Projekten mit transnationalem Charakter gewünscht. Ohne direkten Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung wurde von mehreren Teilnehmer/innen weiterhin grundsätzlich die Fortsetzung des Systems der regionalen Förderung gewünscht.

4.2 Weitere Förderideen

Die Teilnehmenden wurden ebenfalls gefragt, ob es weitere Förderideen gibt, die Ihrer Meinung nach in die ESF-Förderung aufgenommen werden sollten. Die diesbezügliche Frage lautete:

„Gibt es noch weitere Förderideen, die Ihrer Auffassung nach in der nächsten Förderperiode vom ESF unterstützt werden sollten? Berücksichtigen Sie bitte in diesem Zusammenhang auch Aspekte einer möglichen Kofinanzierung.“

120 Teilnehmende machten Angaben zu dieser Frage. Im Folgenden sind die Kategorien aufgeführt, zu denen sich die Beiträge am häufigsten zuordnen ließen (sortiert nach Häufigkeit der Nennung; aufgeführt sind Kategorien, zu denen sich Inhalte von mindestens acht Beiträgen zuordnen ließen). Dabei sind immer auch Überschneidungen zwischen verschiedenen Kategorien möglich, weshalb die Summe der Nennungen einzelner Kategorien die Summe der Beiträge deutlich überschreitet:

- Spezielle Zielgruppenförderung (51 Nennungen)
- Digitalisierung/Technisierung (30 Nennungen)
- Flankierung von Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für junge Menschen / Übergang Schule/Beruf (16 Nennungen)
- Soziale Inklusion, Teilhabe, Bekämpfung von Armut (16 Nennungen)
- Demographischer Wandel, Personalentwicklung und Fachkräftesicherung (15 Nennungen)
- Zugang zu Beschäftigung / Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt (13 Nennungen)
- Förderung beruflicher Integration und Gesundheitsförderung (12 Nennungen)
- Ausbildungsförderung (12 Nennungen)
- Förderung beruflicher Integration und Quartiersbezug (10 Nennungen)
- Zielgruppenspezifische Arbeitsverhältnisse in der Sozialwirtschaft (10 Nennungen)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Alleinerziehende (9 Nennungen)
- Transnationalität der Projekte (8 Nennungen)

Knapp die Hälfte aller Beiträge bezog sich (auch) auf die *Förderung spezifischer Zielgruppen*. Einbezogen wurden hier Nennungen, die Maßnahmen für spezifische Zielgruppen favorisierten, über eine eher generelle Definition, wie z. B. der Gruppe der Langzeitarbeitslosen, hinaus. Am häufigsten wurden dabei Maßnahmen genannt, die auf die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund zielen. Vorgeschlagene Maßnahmen beinhalten bspw. die Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund vor und bei der Ausbildung, die Ausweitung ausbildungsbegleitender Hilfen, ein aufbauendes Ausbildungsjahr für Menschen mit Migrationshintergrund, deren Abschluss in Deutschland nicht anerkannt wird, berufsbezogene

Sprachförderung sowie häufiger Maßnahmen, die auf die Unterstützung von Migrantinnen (v. a. mit Kindern) bei der Vermittlung in Ausbildung und/oder Arbeit zielen. Explizit bezogen sich die genannten Förderideen in vielen Fällen auf die Arbeit mit Geflüchteten.

Weitere Beiträge beinhalteten Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung, insbesondere im Sinne sozialer Inklusion und Teilhabe. Häufiger zielten diese Beiträge auf die Förderung dieser Zielgruppe am Übergang Schule/Beruf bzw. bei der generellen Teilhabe am Arbeitsleben. Ebenfalls mehrfach genannt wurden Maßnahmen, die sich an armutsgefährdete Kinder richten bzw. an deren Familien, wie auch Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf und zur Ausbildungsbegleitung. Ein Vorschlag des Ministeriums für Soziales und Integration bezieht sich hier auf die Einrichtung von Familienentlastenden Diensten (FED) auch für Menschen mit seelischer Behinderung und den Aufbau diesbezüglicher Strukturen.

Weiterhin benannt wurde die Förderung von Maßnahmen, die sich generell an Zielgruppen auch außerhalb des Leistungsbezugs richten, Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, für Suchtkranke und/oder Wohnungslose. Mehrere Vorschläge richteten sich auch an Ältere, wobei hier überwiegend die Vermittlung in Arbeit bzw. die Qualifikation für die Anforderungen des Arbeitsmarktes im Vordergrund standen. Einzelne Nennungen schlugen schließlich spezifische Maßnahmen für LSBTTIQ, für Personen und/oder Unternehmen im ländlichen Raum oder die Öffnung der Förderung junger Menschen für private und berufliche Schulen vor.

Zielgruppenübergreifend wurde das Thema *Digitalisierung bzw. Technisierung* von einer Vielzahl der Beiträge behandelt. Im Fokus der Beiträge steht dabei vorwiegend die Förderung digitaler Kompetenzen bei verschiedenen Zielgruppen. Benannte Zielgruppen sind sowohl Langzeitarbeitslose als auch Schülerinnen und Schüler, Beschäftigte, Frauen, Menschen mit geringer formaler Bildung oder Unternehmen. Seltener wurde auf konkrete Projektbeispiele eingegangen, wie z. B. digitale Weiterbildungsangebote (Blended Learning) bzw. Weiterbildungsangebote mit einem Fokus auf Digitalisierung oder barrierefreie Angebote zur Digitalisierung.

16 Nennungen lassen sich der Kategorie *„Flankierung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen / Übergang Schule/Beruf“* zuordnen. Dazu zählen Beiträge, die überwiegend wortgleich für eine „Flankierung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche“ plädierten. Konkretisiert wird diese Forderung in der Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg als eine Stärkung und Ergänzung von Freiwilligendiensten zur Heranführung von jungen Menschen an das Erwerbsleben. Ebenfalls bei dieser Kategorie berücksichtigt sind Beiträge, die die Förderung produktionsorientierten Lernens und Arbeitens für schulmüde Jugendliche sowie Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf z. B. bei lernbehinderten Jugendlichen oder in Form von Einzelcoachings fordern. Weiterhin genannt wurden das Konzept der assistierten Ausbildung, die Orientierung an den Prinzipien der Jugendhilfe und Sozialarbeit oder die „Zusammenarbeit von klassischer Jugendhilfe und Jugendberufshilfe beim Übergang von der Schule in den Beruf auf Basis des § 34 SGB VIII“.

Ebenfalls 16 Nennungen entfallen auf die Kategorie *„Soziale Inklusion, Teilhabe, Bekämpfung von Armut“*. Darunter sind Nennungen in Beiträgen zusammengefasst, in denen eine stärkere Förderung

von besonders von Armut bedrohten Menschen gefordert wird sowie besonderes Augenmerk auf soziale Inklusion und Teilhabe gelegt wird. Dazu zählen die Stärkung der Teilhabe anhand von intensiven und längerfristigen Coaching- oder Begleitungsmaßnahmen, ergänzende Maßnahmen außerhalb des SGB II, die Förderung von Teilhabeberatungsstellen, die Förderung von Maßnahmen, z. B. Präventionsnetzwerken, gegen Kinderarmut, die (niederschwellige) Unterstützung von benachteiligten Familien und Kindern / Bedarfsgemeinschaften sowie konkrete Maßnahmen, die explizit die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung fördern.⁴ Der Kreisjugendring Esslingen schlägt in seiner Stellungnahme weiterhin vor, das Thema der Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen mittels pädagogisch begleiteter „Sleep-In“ Räumlichkeiten für diese Zielgruppe anzugehen.

Beiträge in der Kategorie *Demographischer Wandel, Personalentwicklung und Fachkräftesicherung* befassen sich zum einen mit Maßnahmen, die Branchen fokussieren, welche von einem Fachkräftemangel bedroht sind. Hier sollen die Ausbildung und/oder Umschulung gefördert werden oder durch Kommunikationsmaßnahmen auf diese Berufsfelder aufmerksam gemacht werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, Unternehmen stärker zu unterstützen, indem bspw. die Entwicklung längerfristiger Strategien gefördert wird oder unternehmensinterne Schulungen ermöglicht werden,

Beiträge der Kategorie *Zugang zu Beschäftigung / Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt* beziehen sich explizit auf die Förderung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Teilweise wird diese generell z. B. für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen gefordert. Oft werden aber auch Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung der oben bereits differenzierter wiedergegebenen Zielgruppen, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Ältere, genannt. Die Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg schlägt eine Ausweitung assistierter Beschäftigung hin zu einer Entwicklung von individuellen Arbeitsplätzen vor.

Die *Förderung beruflicher Integration und Gesundheitsförderung* wird ebenfalls in einer Reihe von Beiträgen, meist mit übereinstimmender Formulierung, gefordert. Dies gilt auch für die etwas selteneren Kategorien *Förderung beruflicher Integration und Quartiersbezug* (z. B. im Beitrag der LIGA) und *Zielgruppenspezifische Arbeitsverhältnisse in der Sozialwirtschaft*. Letztere Forderung wird in der Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg konkretisiert, indem eine Förderung von Kosten der Anleitung oder der Einrichtung der Arbeitsplätze thematisiert wird.

Nennungen, die der Kategorie *Ausbildungsförderung* zugeordnet sind, beziehen sich auf eine Förderung, die begleitend zur Ausbildung stattfindet oder konkret auf die Aufnahme und Absolvierung einer konkreten Ausbildung oder Ausbildungsform zielen. Dazu zählen z. B. Vorschläge zur Erweiterung der Teilzeitausbildung, zu modularen Ausbildungsmöglichkeiten, zur Vorbereitung auf die Anforderungen schulischer und dualer Berufsausbildungen, und der Förderung der Ausbildung in haushaltsnahen Dienstleistungen (hier auch von Existenzgründungen) oder eine möglichst niedrigschwellige Ausweitung des Modells der assistierten Ausbildung. Häufig beziehen

⁴ Überschneidungen in Bezug auf die verwendeten Kategorien sind auch bei Beiträgen, die sowohl eine spezifische Zielgruppe als auch das Thema sozialer Inklusion beinhalteten, möglich.

sich die Hinweise explizit auf Migrant/innen bzw. Geflüchtete. Die Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg enthält weiterhin den Vorschlag vorbereitender Angebote, z. B. zu produktionsorientiertem Lernen.

In der Kategorie *Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Alleinerziehende* sind Beiträge zusammengefasst, die sich häufig konkret auf die Förderung Alleinerziehender beziehen, z. B. im Rahmen der Teilzeitausbildung, aber auch eine Ausweitung dieses Konzepts auf Mütter in Partnerschaft und auch außerhalb des Leistungsbezugs fordern. Weitere Nennungen beziehen sich allgemeiner auf das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fordern eine Berücksichtigung dieses Themas, insbesondere bei Migrantinnen mit Kindern.

Beiträge der Kategorie *Transnationalität der Projekte* fordern grundsätzlich eine stärkere transnationale Ausrichtung. Neben einer generellen Stärkung des transnationalen Austauschs werden hier die Förderung der dualen Ausbildung bei europäischen Jugendlichen, grenzüberschreitende Förderprogramme zur Vermittlung von Arbeitslosen in grenznahen Regionen oder die Öffnung von Weiterbildungsangeboten für transnationale Kooperationen gewünscht. Ebenfalls wird vorgeschlagen, im Bereich des Unternehmenscoachings auch den Aspekt der Internationalisierung zu thematisieren. Auch vorgeschlagen wird eine mögliche transnationale Kooperation im Rahmen einer Förderung des Ausstiegs aus der Prostitution, insbesondere von Frauen aus osteuropäischen Ländern.

Die Beiträge lassen sich darüber hinaus teils weiteren Kategorien zuordnen, auf die jeweils jedoch weniger Nennungen entfallen. Dazu zählen (in Reihenfolge der Häufigkeit) Empfehlungen zur *Verbesserung von Förderstrukturen/ESF-Umsetzungsverfahren*, Beiträge zu *(Bildungs-)Maßnahmen zur Förderung abbruchgefährdeter Schüler bzw. Jugendlicher in Problemlagen*, zur *Förderung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs von der Schule in den Beruf*, zum Thema *Lebenslanges Lernen*, konkrete Hinweise zur *Kofinanzierung*, Beiträge, die *Existenzgründung und Unternehmensübergaben* thematisieren oder sich auf spezifische Inhalte für die *Fachkursförderung* oder das *Coaching für KMU* beziehen.

Konkrete Projektvorschläge zum Themenbereich der *Förderung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs von der Schule in den Beruf* umfassen Maßnahmen zur Erkennung individueller Stärken und Potentiale in der Schule, zielgruppenorientierte Maßnahmen zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz an Schulen oder die Kooperation von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Schultypen, VKL- und VABO-Klassen im Rahmen gemeinsamer berufsbezogener Projekte oder, wie oben angedeutet, Maßnahmen zur Erhöhung der digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus wurden auch Ansätze zur Förderung der Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik und Kompetenzfeststellungsverfahren für neu Zugewanderte in der Grundschule genannt.

Bei einer differenzierteren Betrachtung nach Akteursgruppen zeigt sich weiterhin, dass die Beiträge von Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbänden weit deutlicher auf einige Themenbereiche fokussieren. Diese sind zum einen übergreifend das Thema der *Digitalisierung/Technisierung* und zum anderen das Thema *Demographischer Wandel*,

Personalentwicklung und Fachkräftesicherung. Die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau schlägt hier die Einführung von Maßnahmen vor, die sich an Wanderarbeiter in prekärer Beschäftigung richten (dies soll bereits in der laufenden Förderperiode erprobt werden) und solche, die zur Qualifizierung und Begleitung im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements beitragen.

Beiträge von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften sind anteilig hingegen deutlich häufiger der Kategorie *Ausbildungsförderung* zuzuordnen als im Durchschnitt aller Antworten. Das gilt auch für die Kategorie *Flankierung von Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für junge Menschen / Übergang Schule/Beruf*.

5 Fördergrundsätze und Querschnittsthemen

5.1 Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Befragten wurden weiterhin nach Ihrer Einschätzung und Vorschlägen zur Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung befragt. Die Frage lautete hier:

„Alle ESF-geförderten Maßnahmen sind auch künftig den Grundsätzen der Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung verpflichtet. Wie kann nach Ihrer Auffassung die Einhaltung dieser Grundsätze in der ESF-Förderung künftig noch besser erreicht werden?“

Von 111 Befragten liegen Antworten zu dieser Frage vor. Häufig machten die Befragten die Aussage, die *Grundsätze würden aktuell schon eingehalten* und es seien keine weiteren Anpassungen nötig (22 Nennungen). Demgegenüber stehen 13 Beiträge, nach denen explizit die *Grundsätze noch nicht ausreichend eingehalten* werden und diese stärker gewichtet werden müssten. Die meisten Teilnehmenden der Konsultation machten (auch zusätzlich) konkrete Angaben zu Möglichkeiten der Förderung von Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Diese ließen sich den folgenden Kategorien zuordnen (erneut sortiert nach Häufigkeit der Nennung; aufgeführt sind Kategorien, zu denen sich Inhalte von mindestens acht Beiträgen zuordnen ließen):

- Zielgruppenspezifische Förderung / Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse (18 Nennungen)
- Gleichstellung der Geschlechter (14 Nennungen)
- Schulung von Lehrenden/Trägern, mehr Informationsmaterial (13 Nennungen)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (11 Nennungen)
- Aufklärung/Information/Werbung (11 Nennungen)
- Stärkere Überprüfung (10 Nennungen)
- Orientierung am Capability Approach (8 Nennungen)

Am häufigsten wurde in den Beiträgen eine *zielgruppenspezifische Förderung* gewünscht, welche die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppen berücksichtigen kann. Erwähnt wurden entsprechend Projekte mit einem Fokus auf der Förderung von Frauen (vereinzelt auch Männern) oder von

benachteiligten und potentiell von Diskriminierung betroffenen Zielgruppen, wie Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten, Menschen mit Behinderung, mit psychischen Beeinträchtigungen, Suchtkranken, Haftentlassenen oder Älteren. Erwähnt wurde aber auch, dass eine zu spezifische Zielgruppenorientierung aufgrund der regionalen Bedingungen nicht immer möglich sei und ebenfalls eine gewisse Offenheit der Maßnahmen bestehen solle.

Beiträge, die der Kategorie *Gleichstellung der Geschlechter* zugeordnet wurden, beinhalteten Aussagen zu einer Förderung, die das Thema der Gleichstellung über die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinaus behandelten. Die Aussagen beziehen sich hier vor allem auf eine möglichst gleichberechtigte Integration in Erwerbstätigkeit (bei bspw. vergleichbarer Entlohnung), aber auch auf einen besseren Zugang von Frauen zu ESF-geförderten Projekten, die Nutzung gendersensibler Sprache und die Berücksichtigung dieser Aspekte in spezifischen Projekten zur Förderung von Frauen und auf ein generelles Gender Mainstreaming.

Grundsätzliche Aussagen zur Berücksichtigung des Themas der Gleichstellung können weiterhin der eingereichten Stellungnahme des Landesfrauenrats Baden-Württemberg entnommen werden. Die Inhalte beziehen sich hier auf die Formulierungen der Verordnungsentwürfe, können aber auch darüber hinweg übertragen werden. Danach sollte die ESF-Förderung (auch) in Baden-Württemberg die existenzsichernde Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen, ihr berufliches Fortkommen verbessern, die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarkts abbauen, Geschlechterstereotype auf dem Arbeitsmarkt und in der Bildung bekämpfen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle fördern.

Das Thema *Schulung von Lehrenden/Trägern, mehr Informationsmaterial* wird ebenfalls häufig benannt. Die Beiträge fordern hier vor allem Schulungs-/Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten für die Träger zur Berücksichtigung und praktischen Umsetzung der Fördergrundsätze. Ebenfalls regelmäßig erwähnt wurden (auch überarbeitete bzw. konkretisierte) Arbeitshilfen und Informationsmaterial mit praktischen Hinweisen zu diesem Thema. Auch erwähnt wurde in diesem Zusammenhang die Aufbereitung von Best-Practice Beispielen.

Nennungen, die der Kategorie *Vereinbarkeit von Familie und Beruf* zugeordnet worden sind, thematisieren explizit die Berücksichtigung der familiären Hintergrundbedingungen bei der Förderung. Wird dies konkretisiert, steht hier erneut häufig die Unterstützung von Alleinerziehenden, z. B. über Angebote der Teilzeitausbildung, im Vordergrund. Daneben wird gefordert, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, auch während der Maßnahmenteilnahme, zu beachten bzw. zu fördern oder die Übernahme von Verantwortung auch von Männern bei der Kinderbetreuung zu stärken.

Die Kategorie *Aufklärung/Information/Werbung* bildet Antworten ab, die vor allem eine stärkere öffentliche Sichtbarkeit der Inhalte der Fördergrundsätze befürworten. Hier werden Kommunikationskampagnen/Werbemaßnahmen gewünscht, die zum einen generell auf die Themen der Gleichstellung und Chancengleichheit aufmerksam machen sollen, zum anderen aber auch die Zielgruppen / potentiellen Teilnehmenden oder Unternehmen hierfür sensibilisieren und über vorhandene Möglichkeiten aufklären sollen. Hier wird z. B. in der Stellungnahme des

Kreisjugendring Esslingen eine möglichst frühzeitige Sensibilisierung schon in der Schule erwähnt.

Noch in insgesamt zehn Beiträgen wurde eine *stärkere Überprüfung* der Einhaltung der Fördergrundsätze gefordert. Hier wurde oft eine verstärkte und möglichst messbare Kontrolle anhand festgelegter Kriterien während der Umsetzung gefordert. Neben einer generellen Überprüfung der Einhaltung der Fördergrundsätze wurden hier v. a. Teilnehmendenquoten bzgl. der relevanten Personengruppen vorgeschlagen. Weiterhin bezogen sich die Beiträge hier auch auf eine stärkere Überprüfung der Berücksichtigung der Fördergrundsätze schon bei der Antragsstellung.

In meist wortgleicher Formulierung thematisierten weiterhin acht Beiträge eine stärkere *Orientierung am Capability Approach*. Gefordert wurde hier die „Bezugnahme auf den Befähigungsansatz oder Verwirklichungschancenansatz (Capability Approach)“. Weitere Themen/Kategorien konnten insgesamt seltener beobachtet werden. Sieben Beiträge behandelten eine stärkere Einbeziehung der Beteiligten der Förderung. Häufig bezogen sich die Aussagen hier auf eine Beteiligung der Teilnehmenden, z. B. über Befragungen. Noch jeweils sechs Beiträge schlugen zur Berücksichtigung der Fördergrundsätze explizit eine spezifischere Ausrichtung an Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Menschen mit Behinderung vor. Ebenfalls sechs Beiträge plädierten, konträr zur Forderung stärkerer Überprüfung, für eine flexiblere Gestaltung der Vorgaben zur Umsetzung der Grundsätze.

Mehrfach wurde weiterhin ein stärkerer themenbezogener Austausch unter Trägern bzw. die Herausstellung und Orientierung an Best-Practice-Beispielen gefordert. Einzelne Nennungen behandelten weiterhin explizit die Förderung Älterer, von LSBTTIQ bzw. wünschten die Öffnung von Maßnahmen für alle Interessierten oder eine Erhöhung der Kapazitäten.

Die differenzierte Betrachtung zeigt, auch vor dem Hintergrund der im Verlauf der Befragung abnehmenden Teilnehmendenzahl, insgesamt wenige Unterschiede zwischen den Akteursgruppen. Kommunen, Kreise, Arbeitsverwaltung und Landesministerien, Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbände sowie die Gruppe der Träger gaben insgesamt vielfach an, dass die Grundsätze bereits ausreichend eingehalten würden. Dies gilt auch für Teilnehmende mit einem eigenen Projekt im Förderbereich Wirtschaft. Bei Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbänden sowie Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften fanden sich anteilig darüber hinaus oftmals Aussagen, die sich auf eine zielgruppenspezifischere Förderung beziehen. Teilnehmende Privatpersonen forderten dagegen eher häufiger eine stärkere Überprüfung der Fördergrundsätze und eine intensivere Begleitung/Forschung, z. B. über Einbeziehung und Befragung der Teilnehmer/innen.

5.2 Transnationale Kooperation

Neben den Fördergrundsätzen „Gleichstellung“ bzw. „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wurde auch der Aspekt der transnationalen Kooperation in der Konsultation thematisiert. Gefragt wurde:

„Wie wichtig schätzen Sie die transnationale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Projekten in verschiedenen EU-Ländern ein? Wo sehen Sie Möglichkeiten, im Rahmen der ESF-Förderung transnationale Kooperationen zu intensivieren?“

Von 114 Befragten liegen hier Angaben vor. Grob lassen sich diese fünf verschiedenen inhaltlichen Oberkategorien zuordnen:

- Bewertung der Wichtigkeit transnationaler Kooperation
- Vorteile/Effekte transnationaler Kooperation
- Voraussetzungen transnationaler Kooperation
- Formen der Umsetzung
- Zielgruppen und Inhalte

Betrachtet man zunächst Beiträge, deren Inhalt grundsätzlich Bezug auf die Bewertung der *Wichtigkeit* transnationaler Zusammenarbeit nimmt, überwiegen Aussagen, die das Thema als (sehr) wichtig einstufen (33 Beiträge). Demgegenüber wird die transnationale Kooperation noch in 22 Beiträgen als nicht oder weniger wichtig beurteilt. Zwei Beiträge geben an, dass Thema sei bereits in ausreichendem Maße umgesetzt.

Weiterhin beinhalten die Beiträge Aussagen zur *Bedeutung bzw. den Effekten transnationaler Kooperation*. Am häufigsten werden hier die Vorteile eines Ideen-/Erfahrungsaustauschs und daraus entstehenden Lernpotentialen und gegenseitiger Unterstützung hervorgehoben, sei es auf Ebene der Träger oder auf Ebene der Teilnehmenden (21 Beiträge). Ebenfalls noch häufiger finden sich Aussagen, die die Bedeutung transnationaler Zusammenarbeit für den europäischen Zusammenhalt und den Erwerb interkultureller Kompetenzen betonen (9 Beiträge). Auf der anderen Seite schätzen einige Beiträge den Nutzen als eher gering ein („die Teilnahme bringt den Teilnehmern nichts“) oder bemängeln einen zu hohen Aufwand bzw. zu hohe Kosten.

Ein relativ hoher Anteil der Beiträge behandelt verschiedene Aspekte bezüglich der *Voraussetzungen transnationaler Kooperation*. Häufig wird betont, dass für die Umsetzung die notwendigen Ressourcen verfügbar sein müssen bzw. zur Verfügung gestellt werden sollten (19 Beiträge). Ohne spezifische, hierfür vorgesehene, Mittel scheitere die Umsetzung transnationaler Aktivitäten sonst oft an fehlenden finanziellen oder personellen Ressourcen. Dieser Aspekt wird u. a. auch durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband in der eingereichten Stellungnahme benannt. Ebenfalls ist das Thema nach Ansicht der Befragten nur bei manchen Projekten relevant bzw. sollte nur bei spezifischen Inhalten und/oder Zielgruppen eine Rolle spielen (13 Beiträge). Als Beispiele werden hier der soziale Bereich (z. B. Pflege) genannt oder grundsätzlich Themengebiete, bei denen „neue Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten im Vordergrund“ stehen.

Oftmals wird angemerkt, dass die jeweiligen Rahmenbedingungen der Länder zu bedenken und dass eine Zusammenarbeit nur bei vergleichbaren Bedingungen sinnvoll sei (8 Beiträge). Die Aussagen beziehen sich hier vorwiegend auf die strukturellen z. B. sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Des weiteren lassen sich jeweils einige Beiträge in weitere Kategorien einordnen. So werden teilweise Sprachbarrieren hervorgehoben bzw. fehlende Sprachkenntnisse als Hinderungsgrund benannt. Außerdem werden teilweise niedrigschwellige Angebote gewünscht,

um eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen. Zudem werden Überlegungen eingebracht, nach denen für eine erfolgreiche Umsetzung eine trägerübergreifende Organisation und ggf. Vermittlung transnationaler Zusammenarbeit benötigt wird bzw. eine zentrale Organisation und Kommunikation hier unterstützend wirken kann und die Bedeutung der transnationalen Zusammenarbeit generell deutlicher gemacht werden sollte. Schließlich wird auch vorgeschlagen, durch Synchronisierung von Förderaufrufen die parallele Antragsstellung verschiedener Kooperationspartner in mehreren EU-Staaten zu ermöglichen.

Bezüglich der konkreten *Formen der Umsetzung* lassen sich vor allem zwei zentrale Aspekte identifizieren. Am häufigsten sind die Beiträge hier der Kategorie „Austauschplattformen, Tagungen, Kongresse, Treffen“ zuordenbar (21 Nennungen). Vorgeschlagen wird dabei die Schaffung von Möglichkeiten des Austauschs auf der Ebene der Träger bzw. der an der Umsetzung Beteiligten. Zum einen sollen hier neue Plattformen des Austauschs geschaffen werden (z. B. Veranstaltungen, Netzwerke), zum anderen bestehende Netzwerke wie z. B. ENSIE oder EEN (verstärkt) genutzt werden. 13 Beiträge beschäftigen sich daneben mit Möglichkeiten der transnationalen Zusammenarbeit auf der Teilnehmenebene. Genannt werden hier Vorschläge, die sich auf die transnationale Mobilität von Zielgruppen der Förderung beziehen, wie Austauschprogramme oder Auslandspraktika. Einige Teilnehmende schlagen auch die Förderung des Austauschs bzw. der Fortbildung von Fachkräften auf transnationaler Ebene (bezogen auf die Mitarbeiter/innen der Träger, wie z. B. Lehrkräfte) (5 Beiträge) oder die verstärkte Nutzung digitaler Medien im Kontext transnationaler Kooperation vor, z. B. für Videokonferenzen (4 Beiträge).

Zudem beziehen sich die Antworten häufig auf spezifische *Zielgruppen und Inhalte*. Als relevante Zielgruppe werden hier am häufigsten Auszubildende / junge Menschen genannt (12 Nennungen). Etwas häufiger nehmen die Aussagen daneben auch Bezug auf Menschen mit Behinderung (4 Nennungen). Ebenfalls explizit genannt, allerdings jeweils nur in höchstens zwei Beiträgen, werden Benachteiligte und/oder Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Frauen, LSBTTIQ und KMU.

Inhaltlich befürworten zehn Teilnehmende die Umsetzung transnationaler Kooperation in Grenzregionen. Noch vier Beiträge sehen einen hohen Mehrwert in internationalem Austausch in Bezug auf das Thema Digitalisierung. In einzelnen Fällen werden weiterhin Vorteile transnationaler Zusammenarbeit im Bereich des lebenslangen Lernens hervorgehoben oder die Förderung von Sprachkursen in diesem Zusammenhang unterstützt.

Bei weiterer Differenzierung der Beiträge zeigt sich, dass vor allem Träger (Bildungs-, Beratungs und Beschäftigungsgesellschaften) und Privatpersonen den Aspekt transnationaler Zusammenarbeit besonders häufig als wichtig einschätzen. Bei den weiteren Akteursgruppen ist das Verhältnis deutlich ausgeglichener bzw. bewerten Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbände ebenso wie die Gesamtheit der Befragten mit einem Projekt im Förderbereich Wirtschaft das Thema weit überwiegend als (eher) nicht wichtig, sofern hier eine Angabe vorliegt. Bei den beiden letztgenannten Akteursgruppen spielen im Vergleich zur Gesamtheit aller Befragten bei der Umsetzung daneben anteilig deutlich häufiger Austauschprogramme oder Auslandspraktika eine Rolle.

5.3 Ökologische Nachhaltigkeit

Ebenfalls Bestandteil der Konsultation war eine Frage zu potentiellen Beiträgen der ESF-Förderung zum Themenbereich ökologische Nachhaltigkeit. Die hier gestellte Frage lautete:

„Wo sehen Sie Möglichkeiten, im Rahmen der ESF-Förderung mehr zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und umweltpolitischen Zielen beizutragen?“

Jeweils mindestens acht der insgesamt 100 Teilnehmenden, die Angaben zu dieser Frage machten, machten Angaben zu den folgenden Kategorien (sortiert nach abnehmender Häufigkeit):

- Bildung, Aufklärung, Sensibilisierung (40 Nennungen)
 - Auch: Verknüpfung von ökologischen und sozialpolitischen Themen (11 Nennungen)
- Ressourcenschonung, Müllvermeidung bei ESF-Projekten (20 Nennungen)
 - Auch: Projekte in medialer Form / e-Learning (12 Nennungen)
- Bevorzugung von Projekten, die Nachhaltigkeitsziele verfolgen (20 Nennungen)
- ÖPNV / Radverkehr unterstützen (8 Nennungen)

Möglichkeiten eines Beitrags der ESF-Förderung werden von den Teilnehmenden am ehesten im Bereich der *Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung* für Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit gesehen. 40 Nennungen entfallen auf diese Kategorie. Die Antworten beinhalten dabei generell Verweise auf Information und Aufklärung zu ökologischer Nachhaltigkeit in den Projekten, benennen hier aber auch oftmals konkreter die Beratung von Haushalten, daneben auch Ansätze zur Sensibilisierung zu diesem Thema am Beispiel praktischer Tätigkeiten in den Projekten, die Erstellung von Arbeitsmaterialien/Broschüren oder Bildung und Beratung bei der Arbeit in Schulen und mit Unternehmen.

Elf Nennungen empfehlen in diesem Zusammenhang eine *Verknüpfung von ökologischen und sozialpolitischen Themen*. Dabei handelt es sich um Beiträge, in denen, überwiegend in wortgleicher Formulierung, eine „stärkere Verzahnung der klima- und sozialpolitischen Dimension bei der Diskussion um die Energiewende“ gefordert wird. Hier wird empfohlen, spezifisch z. B. einkommensschwache und arme / von Armut bedrohte Haushalte anzusprechen und zu Themen ökologischer Nachhaltigkeit zu beraten bzw. entsprechende Beratungsangebote zu vermitteln.

Das Thema *Ressourcenschonung und Müllvermeidung bei ESF-Projekten* wird von 20 Beiträgen behandelt. Diese empfehlen zumeist eine (stärkere) Fokussierung auf Möglichkeiten der Schonung von Ressourcen innerhalb von ESF-geförderten Projekten. Thematisiert wird hier eine möglichst umfassende Ressourcenschonung, vom sparsamen Umgang mit (möglichst umweltfreundlichen) Büromaterialien über die Reduktion von Reisen bis zu Fragen der Ernährung. In einzelnen Fällen wird neben dem schonenden Umgang mit Ressourcen in den Projekten selbst auch die ESF-Förderung im Allgemeinen thematisiert und bspw. die Nutzung elektronischer Formulare und eine Einschränkung von Werbemitteln angeregt.

In diesem Kontext lassen sich 12 Beiträge identifizieren, die eine stärkere *Nutzung von elektronischen Medien und eine Öffnung für Formen des E-Learning* fordern, um z. B. den Papierverbrauch zu reduzieren und längere Anfahrten z. B. zu Orten der Projektdurchführung zu vermeiden (12

Nennungen). Die Beiträge beinhalten hier Aussagen zur Vermeidung von Reisen, indem elektronische Medien genutzt und insbesondere E-Learning-Angebote gefördert werden. In diesem Zusammenhang wird häufig auch (wortgleich) die Erstattung von Kosten für die Einrichtung der technischen Voraussetzungen für Videokonferenzen u. ä. vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird bspw. auch in der Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg aufgegriffen.

20 Beiträge schlagen außerdem vor, *Projekte, die Nachhaltigkeitsziele verfolgen, zu bevorzugen*. Konkret wird hier (ebenfalls oft in wortgleichen Beiträgen) zum einen die Bevorzugung von solchen Projekten bei der Auswahl empfohlen, die eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen, z. B. bei der Produktion in Beschäftigungsprojekten (ebenfalls u. a. in der Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbands). Vorgeschlagen wird hier auch eine höhere/zusätzliche Förderung für Projekte, die Nachhaltigkeitsinhalte vermitteln und fördern, z. B. im Bereich der Fachkurse oder bei Gründungsvorhaben und Coachings von KMU. Zum anderen wird in Beiträgen dieser Kategorie mehrfach die Möglichkeit eigener Aufrufe für Projekte zu Zielen ökologischer Nachhaltigkeit thematisiert.

Von acht Befragten wird eine *Unterstützung des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Radverkehrs* bzw. von umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln gewünscht. Die Beiträge fordern hier v. a. eine direkte, finanzielle Unterstützung von Teilnehmenden bei der Nutzung dieser Verkehrsmittel. Vereinzelt wird auch bereits das Schaffen eines Bewusstseins für die Nutzung des ÖPNV oder die Bedeutung der Erreichbarkeit von ESF-Maßnahmen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erwähnt.

In den Beiträgen wird weiterhin z. B. eine Verknüpfung der Förderung mit spezifischen Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit oder eine explizitere Behandlung des Themas in den Förderaufrufen (7 Nennungen) gefordert. Fünf Teilnehmende der Konsultation schlagen eine (stärkere) Förderung von Arbeitsplätzen im Bereich Umwelt/Umweltschutz vor. In vier Fällen werden Schulungsangebote bzw. eine konkretere Anleitung zur Umsetzung des Themas für die Träger gewünscht. Noch jeweils drei Nennungen entfallen auf eine Förderung möglichst wohnortnaher Projekte und Arbeitsplätze zur Ressourcenvermeidung sowie auf die Möglichkeit der Würdigung/Prämierung von Trägern und Unternehmen, die nachhaltig arbeiten, z. B. indem diese als "Leuchtturmprojekte" dargestellt werden.

Sieben Beiträge nannten auch die stärkere Überprüfung anhand von Abfragen und der Messung über konkrete Indikatoren als Möglichkeit zur Stärkung des Themas in der ESF-Förderung. Etwas häufiger wurde dieser Aspekt von Teilnehmenden der Gruppe Kommunen, Kreise, Arbeitsverwaltung und Landesministerien genannt. 10 % aller Befragten (10 Nennungen) gaben schließlich auch an, keinen zusätzlichen Bedarf für einen Beitrag der ESF-Förderung zu ökologischer Nachhaltigkeit zu sehen. Häufiger gaben dies Vertreter/innen von Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbänden, Kommunen, Kreisen, Arbeitsverwaltung und Landesministerien sowie von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften an. Die Akteursgruppe der Träger bzw. Bildungs-, Beratungs- und Beschäftigungsgesellschaften hingegen gab dies nahezu nie an. Bezüglich der weiteren insgesamt meistgenannten Kategorien sind schließlich, mit Ausnahme von vereinzelt Unterschieden bei der Rangfolge, keine auffälligen Differenzen zwischen den betrachteten

Akteursgruppen zu beobachten.

6 Weitere Anregungen

Zum Abschluss der Konsultation bestand noch einmal die Möglichkeit, weitere Anmerkungen zur ESF-Förderung in Baden-Württemberg in der kommenden Förderperiode zu hinterlassen:

„Hier können Sie weitere Anregungen und Vorschläge zur Planung der ESF-Förderperiode 2021-2027 eintragen (z. B. zu Fragen der Umsetzung, zu den Schnittstellen der SGB III/II-Regelsysteme o.ä.).“

85 Teilnehmende machten Angaben in diesem letzten Formularfeld. Grob lassen sich diese Angaben zunächst drei Überkategorien zuordnen. Dazu zählen zunächst Beiträge, die sich konkret auf die *inhaltliche und strukturelle Planung der kommenden Förderperiode und die Umsetzung* beziehen. Weiterhin thematisieren Beiträge die *Rahmenbedingungen der Förderung, insbesondere in organisatorischer/administrativer Hinsicht*. Schließlich wurden Beiträge einer dritten Überkategorie zugeordnet, in denen eine stärkere *Fokussierung auf spezifische Zielgruppen oder Inhalte* gefordert wird.

Inhaltliche und strukturelle Planung und Umsetzung der kommenden Förderperiode

Am häufigsten machten die Befragten Angaben zur Planung und Umsetzung der Förderung in der kommenden Förderperiode. Am häufigsten (25 Nennungen) wurde hier das System der regionalen Förderung unterstützt und die Beibehaltung dieser Förderung gefordert. Die Beiträge zielen dabei weitestgehend grundsätzlich auf die Fortsetzung der regionalen Förderung und sind in der Formulierung oft wortgleich. Sofern die Aussage weiter konkretisiert wird, werden die Möglichkeiten bedarfsgerechter, kontextspezifischer Förderung innerhalb der regionalen Arbeitskreise und durch deren Akteure hervorgehoben und betont, dass die regionale Förderung mittlerweile ein etabliertes System darstelle.

Viele Beiträge stellen weiterhin den innovativen Charakter der ESF-Förderung in den Vordergrund und empfehlen die Beibehaltung bzw. Intensivierung einer möglichst innovativen Ausrichtung bzw. generell eine Fortführung der bisherigen Ausrichtung (19 Nennungen). Vielfach wird dabei eine Förderung „zwischen dem Regelsystem des SGB II/III und anderen Regelsystemen bzw. Leistungsbereichen der Sozialgesetzbücher“ empfohlen. Auch genannt und gewünscht wird die Förderung und Orientierung explizit an §16h SGB II, an den SGB VII, VIII (Angebote nach §13 SGB VIII), IX oder XII (z. B. §67 SGB XII). Die Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbands empfiehlt, wie auch der Beitrag der LIGA, Projekte an den Schnittstellen SGB II- SGB VIII, SGB II – SGB IX, SGB II – SGB XII. Weitere Nennungen betonen ebenfalls den innovativen Charakter der ESF-Förderung und heben zudem die Möglichkeit ergänzender Förderung außerhalb und unabhängig von den SGB II/III etc. hervor. Für die Förderung im Bereich Wirtschaft wird weiterhin eine weitgehende Kontinuität der bisherigen Ausrichtung gewünscht. Die Stellungnahme des BWHT thematisiert daneben die Anwendung eines möglichst breiten Innovationsbegriffs, welcher sich auch auf niederschwellige, anwendungsorientierte Innovationen beziehen sollte.

16 Beiträge plädieren explizit dafür, die Mittel im Vergleich zur laufenden Förderperiode nicht zu kürzen. Weit überwiegend und wortgleich beziehen sich diese Beiträge auf die regionale Förderung. Hier wird grundsätzlich gefordert, dass die den regionalen Arbeitskreisen zur Verfügung stehenden Mittel nicht gekürzt werden. Weitere Beiträge, z. B. auch die Stellungnahmen des BWHT und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg oder der Beitrag der LIGA, thematisieren die Höhe der Kofinanzierung und plädieren für die Beibehaltung des Satzes von 50 % oder für die Beibehaltung des Fördervolumens insgesamt. Hier müsse ggf. mit Landesmitteln unterstützt werden.

Häufiger thematisieren die Beiträge auch die Gestaltung der Kofinanzierung (15 Nennungen). Auch zu dieser Kategorie sind vorwiegend Beiträge zuzuordnen, die sich auf das System der regionalen Förderung beziehen. Diese plädieren i. d. R. dafür, die „Möglichkeit der passiven Kofinanzierung [zu] erhalten und [zu] erweitern“. Verwiesen wird dabei beispielhaft auf eine Erweiterung über die Kosten der Unterkunft. Weitere Einzelbeiträge plädieren hingegen (auch) für die Stärkung der aktiven Kofinanzierung durch z. B. Jobcenter oder Jugendämter oder, wie oben bereits beschrieben, für eine Reduktion der Verwendung von Fördermitteln in den SGB-Regelsystemen.

Noch einige weitere Beiträge (5 Nennungen) setzen sich für eine Beibehaltung und Ausweitung von vereinfachten Kostenoptionen / Pauschalen ein. Gleichzeitig wird dabei i. d. R. eine Pauschalierung ganzer Projekte „nach dem Motto ‚alles oder nichts‘“ abgelehnt bzw. eine Garantievergütung auch bei unverschuldet geringerer Anzahl Teilnehmender gewünscht.

Rahmenbedingungen der Förderung in organisatorischer/administrativer Hinsicht

Unter der Oberkategorie der „Rahmenbedingungen in organisatorischer/administrativer Hinsicht“ sind Beiträge zusammengefasst, deren Inhalte sich (auch) auf die organisatorische und administrative Abwicklung von ESF-Projekten beziehen. Häufig enthielten die Beiträge hier Aussagen, die auf eine *Vereinfachung und Entbürokratisierung der Projektumsetzung* zielen (17 Nennungen). Oft wird dabei grundsätzlich für eine Reduktion des bürokratischen Aufwands im Rahmen der Beantragung, Umsetzung und Abrechnung von ESF-Projekten und für eine Vereinfachung der Verfahren, insbesondere der Datenerhebung, plädiert. Hervorgehoben wird häufiger ein aus Sicht der Befragten sehr hoher Aufwand durch die Erfassung der Teilnehmendendaten und die Notwendigkeit, diese möglichst zu vereinfachen/reduzieren und zielgruppengerecht zu gestalten. Häufiger könnten Teilnehmende die Fragebögen nicht selbst ausfüllen. Zudem wird eine Digitalisierung der Datenerfassung und z. B. die Möglichkeit der direkten Online-Eingabe der Teilnehmendendaten angeregt.

Ebenfalls gewünscht werden einheitliche Regelungen bzw. mehr Aufklärung, z. B. über die Art einzubringender Nachweise für Aktivitäten, oder die Nutzung von (möglichst einfachen) digitalen bzw. Onlinesystemen für die Abwicklung der Projekte. Einzelnennungen beinhalten weiterhin die Vorschläge, Änderungen bei Formularen/Tabellen u. ä. nur zum Bewilligungsstart umzusetzen, bei Benachrichtigungen über ZuMa Nachrichteninhalte bereits in der Benachrichtigungsmail einzufügen, einfache Sprache zu nutzen oder Verfahren transparenter zu gestalten.

Noch 10 Beiträge behandeln die Themen *Planungssicherheit, Kontinuität und/oder*

Bewilligungszeiträume. Dabei werden verschiedene Aspekte behandelt, die unterschiedliche Ebenen der Förderung betreffen. So wird grundlegend gefordert, zu gewährleisten, dass es keine Förderlücke beim Wechsel zwischen den Förderperioden gibt, so z. B. in der Stellungnahme des BWHT. Auf der Ebene der Projektförderung fordern die Befragten teilweise längere Bewilligungszeiträume, um z. B. nachhaltigere Projekte oder auch personelle Kontinuität zu ermöglichen. Auch werden eine bessere Vorhersehbarkeit und damit Planbarkeit von Projektlaufzeiten und Ausschreibungsfristen von mindestens acht Wochen gewünscht. Zwei Beiträge beziehen sich auf die Weiterführung von Projekten und fordern zum einen eine unkomplizierte Möglichkeit der Fortführung von erfolgreichen Projekten auch ohne Änderungen und (zusätzlichen) Innovationscharakter und zum anderen die Weiterführung erfolgreicher Projekte im Rahmen der Regelfinanzierung. Ebenfalls wurde darüber hinaus angesprochen, dass sich bei schulischen Projekten die Projektlaufzeit am Schul- und nicht am Kalenderjahr orientieren solle.

Fokussierung auf spezifische Zielgruppen oder Inhalte

Schließlich wurde die Möglichkeit, weitere Anmerkungen zu hinterlassen, genutzt, um noch einmal auf *Zielgruppen oder Förderinhalte* aufmerksam zu machen, die nach Ansicht der Befragten besonders berücksichtigt werden sollte (insgesamt 22 Nennungen). Die Inhalte der Beiträge fallen hier sehr heterogen aus und decken v. a. eine Vielzahl potentieller Zielgruppen ab. Häufiger hervorgehoben werden Langzeitarbeitslose, hierbei insbesondere arbeitsmarktferne, benachteiligte und armutsgefährdete Zielgruppen, bei denen eine intensive und dauerhafte, auch psychologische Begleitung wichtig sei sowie deren Vermittlung in Beschäftigung.

Mehrere Beiträge betonen weiterhin die Bedeutung der Förderung von Menschen mit Behinderung, konkret z. B. beim generellen Arbeitsmarktzugang, bei Zugang und Bildung zum Bereich digitaler Medien oder bei Angeboten zur Inklusion von Kindern mit Behinderung. Bspw. müssten bei dieser Zielgruppe verstärkt auch Berufe mit Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt gefördert bzw. ausgebildet werden und eine dauerhafte Begleitung, z. B. nach dem Übergang in Ausbildung gewährleistet sein (Stellungnahme Kreisjugendring Esslingen). Übergreifend solle das Ziel „Soziale Inklusion“ auch in Baden-Württemberg einen Anteil von 30 % der ESF-Mittel nicht unterschreiten.

Weitere Beiträge behandeln hier verschiedenste Zielgruppen und Einsatzfelder. Zu den genannten Zielgruppen zählen Schülerinnen und Schüler, Studenten, junge Menschen über 25 Jahren, die Zielgruppen des bisherigen spezifischen Ziels C1.1, Einkommensschwache, befristet Beschäftigte, Gründer/innen, über 50-Jährige, Lehrende, Erziehende, Drittstaatsangehörige, Strafgefangene und Arbeitgeber/Unternehmen. Vorgeschlagen werden neben allgemeineren Begleitungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten die Förderung eines Austauschangebots zur Mobilität innerhalb Deutschlands, der Unterstützung von Arbeitgebern im Hinblick auf das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kommunikations- und unterstützende Maßnahmen für Startups, Angebote im Bereich neuer Medien, Sprachförderung, die Ausweitung der Zielgruppen des Fachkursprogramms, eine möglichst individuelle Förderung oder die Förderung über einen familienzentrierten Ansatz. Weitere Einzelnennungen bezogen sich auf Möglichkeiten der Kooperation von Trägern z. B. über mehrere Arbeitskreise im Rahmen der regionalen Förderung hinweg, auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kammern, Betrieben und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit,

auf eine Anerkennung der Förderfähigkeit von erlebnispädagogischen Aktivitäten und von Verpflegung bei Exkursionen und Aktivitäten und auf eine stärkere Einbeziehung der Zielgruppen selbst, z. B. auch bei der Entwicklung eines Projekts.

Differenzierung nach Akteursgruppen und Sonstiges

Wie oben bereits deutlich wurde, beziehen sich Beiträge, deren Inhalte dem Themenbereich „strukturelle Planung und Umsetzung der kommenden Förderperiode“ zugeordnet wurden, weit überwiegend auf die regionale Förderung. Die entsprechenden Aussagen entfallen nahezu vollständig auf die Akteursgruppen „Kommunen/Kreise/Arbeitsverwaltung/Landesministerien“, „Träger (Bildungs-, Beratungs und Beschäftigungsgesellschaften)“ sowie auf die Gruppe der „Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften“ bzw. beim Vergleich beider Förderbereiche auf Akteure, die ein eigenes Projekt im Förderbereich Soziales durchführen oder durchgeführt haben. Beiträge der Akteursgruppe „Kammern/Wirtschaftsförderung/Unternehmensverband“ bzw. von Befragten mit Projekten im Förderbereich Wirtschaft zielen dagegen deutlich häufiger auf eine Vereinfachung und Entbürokratisierung und die Kontinuität und Planungssicherheit bei der Förderung. Explizit betont auch die Stellungnahme des BWHT noch einmal die Forderung nach einem „drastischen Bürokratieabbau“.

Eine Reihe von Aussagen im Feld „weitere Anregungen“ ließ sich weiterhin keiner der oben aufgeführten Oberkategorien zuordnen. Dabei handelt es sich häufig um Aussagen, bei denen weitere bereits zuvor genannte Aspekte der vorherigen Fragen wiederholt wurden oder um sehr spezifische, teils über die ESF-Förderung hinausgehende, Themen oder um Aussagen, die sich auf Inhalte der noch vorläufigen Verordnungsentwürfe beziehen. Genannt wurden hier in Bezug auf den ESF in Baden-Württemberg z. B. noch eine stärkere strategische Zusammenführung von ESF+, EFRE und ELER, die Forderung nach einer weiterhin konsequenten Einbeziehung der relevanten Partner, die Ermöglichung des Einsatzes der ESI- (bzw. ESF-)Finanzmittel als „Risikokapital“, um Innovationen generieren zu können, eine möglichst enge Begleitforschung der Projekte, ein Verzicht/Austausch des jährlichen ISG-Datensets für die regionalen Arbeitskreise, die Beteiligung von mehr Trägern bei der regionalen Förderung, die Kürzung des jährlichen Strategiepapiers der regionalen Arbeitskreise oder die Möglichkeit der Aufnahme von Politikern als stimmberechtigte Mitglieder der regionalen Arbeitskreise.

7 Zusammenfassung

Insgesamt beteiligten sich 184 Teilnehmende verschiedener Akteursgruppen an der Anfang 2019 durchgeführten Online-Konsultation zur ESF-Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg. An dieser Stelle werden die Ergebnisse zu den verschiedenen in der Konsultation abgedeckten Themenbereichen abschließend noch einmal in der Zusammenfassung dargestellt. Einführend zeigte sich dabei ein potentiell breit gefächertes Einsatzgebiet der ESF-Förderung auch in der kommenden Förderperiode. Die Teilnehmer/innen der Konsultation schätzten eine Vielzahl der vorgegebenen möglichen Ziele als „wichtig“ ein. Bei der Fokussierung auf die vier wichtigste Ziele zeigten sich aber deutliche Schwerpunkte bei der *Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für alle*

Arbeitsuchenden/Nichterwerbspersonen und bei der Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Als besonders wichtig wurden darüber hinaus oftmals die *Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver Bildung* und die *Förderung der aktiven Inklusion* ausgewählt.

Akteursgruppenübergreifend wurde insbesondere auch die *Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen* als wichtig beurteilt. Eine andere Schwerpunktsetzung zeigt sich bei Teilnehmer/innen aus dem Bereich der Wirtschaft im Hinblick auf weitere Ziele der Förderung. Deutlich häufiger als eines der wichtigsten Ziele genannt wurden hier die *Förderung der Anpassung an den Wandel*, die *Förderung der Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Bildungssysteme*, die *Förderung des lebenslangen Lernens* sowie auch die *Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft*.

Bezüglich der wichtigsten Zielgruppen zeigte sich eine relativ breite Verteilung der Einschätzung der Befragten. Am häufigsten ausgewählt wurden hier insgesamt *Alleinerziehende* sowie *Menschen mit Migrationshintergrund (inkl. Drittstaatsangehörigen und Geflüchteten)*. Auch eine Vielzahl der weiteren vorgeschlagenen Zielgruppen wurde aber von einer relevanten Anzahl der Befragten als noch nicht ausreichend erreichte Zielgruppen ausgewählt. Dies gilt insbesondere für *Jugendliche in der Berufsorientierung*, *erwerbsfähige Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug* und *Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen* sowie für *Beschäftigte/Erwerbstätige, u. a. ab 50 Jahren und mit geringer formaler Qualifikation*.

Entsprechend der bisherigen Ausrichtung der regionalen Förderung betonten Befragte von Kommunen, Kreisen, Arbeitsverwaltung und Landesministerium, welche oftmals innerhalb der regionalen Arbeitskreise aktiv sind, in ihrer Auswahl die Bedeutung der Zielgruppen *vom Schulabbruch bedrohter Schüler*innen* und der *Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen*. Zusätzlich (auch) von dieser Akteursgruppe häufig ausgewählt wurde die Zielgruppe der *Alleinerziehenden*. Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbände fokussierten dagegen verstärkt die bereits in der laufenden Förderperiode primär angesprochenen Zielgruppen *Beschäftigte/Erwerbstätige, Gründungswillige / angehende Existenzgründer*innen, Selbstständige, Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen* und *Auszubildende, (potentielle) Ausbildungsabbrecher/innen und Altbewerber/innen*.

Auch bezüglich der Einschätzung *bisheriger Förderlinien* wurde in vielen Fällen der Wunsch nach einer weitgehenden Kontinuität der Ausrichtung der Förderung deutlich. So hoben Vertreter/innen von Kommunen, Kreisen, Arbeitsverwaltung und Landesministerien überwiegend die spezifischen Ziele B1.1 und C1.1 bzw. Programme der regionalen Förderung positiv hervor. Kammern, Wirtschaftsförderung und Unternehmensverbände hingegen wünschten sich eine Fortführung von Programmen des bisherigen spezifischen Ziels A5.1. Grundsätzlich wurde ein großer Teil der Programme der aktuellen Förderperiode zur Weiterführung empfohlen. Konkret wurden bspw. das Fachkursprogramm und das Konzept der Teilzeitausbildung vielfach hervorgehoben.

Daneben wurden eine Vielzahl *weiterer Förderideen* eingebracht. Häufig wurde darin die verstärkte Förderung spezifischer Zielgruppen gefordert, wie z. B. von Menschen mit Migrationshintergrund

oder von Menschen mit Behinderung. Weitere konkrete Vorschläge beinhalteten u. a. eine verstärkte Digitalisierung, die Flankierung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen oder weitere Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf, Programme zur Förderung von sozialer Inklusion, Teilhabe und der Bekämpfung von Armut sowie eine Vielzahl weiterer Themen und Projektideen. Auch hier wurde eine unterschiedliche Fokussierung der verschiedenen Akteursgruppen deutlich. I. d. R. wurden Vorschläge aus dem eigenen Tätigkeitsfeld gemacht. Zu betonen ist auch aus diesem Grund, dass die Häufigkeiten der Nennung verschiedener Aussagen nicht immer über alle relevanten Akteursgruppen hinweg ein repräsentatives Meinungsbild darstellen können.

Die Befragten betonten ebenfalls zu großen Anteilen die Bedeutung der Umsetzung der *Grundsätze der Förderung* und brachten hier vielfältige Vorschläge zur Umsetzung ein. Diese beinhalten beispielsweise Hinweise für eine zielgruppenspezifischere Förderung, die Unterstützung einer aktiven Verfolgung des Ziels der Gleichstellung oder den Wunsch nach Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen zu den Fördergrundsätzen. Auch eine Intensivierung *transnationaler Kooperation* wurde vielfach befürwortet. Wurden Aussagen zur Intensivierung transnationaler Kooperation gemacht, wurde häufig betont, dass hier die finanziellen Voraussetzungen erfüllt sein müssten und die spezifischen Rahmenbedingungen und Zielgruppen zu berücksichtigen seien. Daneben wurden verschiedene mögliche Formen der Umsetzung eingebracht. Diese behandeln u. a. die verstärkte Förderung des Austauschs auf verschiedenen Ebenen. Bezüglich der Förderung *ökologischer Nachhaltigkeit* im Rahmen des ESF in Baden-Württemberg lassen sich schließlich aus Sicht der Befragten drei zentrale Handlungsfelder ausmachen. Diese sind Bildung, Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema, die Ressourcenschonung und Müllvermeidung bei der Umsetzung, z. B. auch durch die Nutzung digitaler Medien, sowie Formen der Bevorzugung von Projekten, die Nachhaltigkeitsziele verfolgen.

Knapp die Hälfte der Teilnehmenden nutzte schließlich die Möglichkeit, abschließend weitere Anregungen und Vorschläge zu hinterlassen. Die Befragten hoben hier z. B. die Bedeutung der Fortsetzung der regionalen Förderung oder einer möglichst hohen Kontinuität der Förderung im Förderbereich Wirtschaft hervor und regten die Beibehaltung und Intensivierung des innovativen Charakters von ESF-Projekten an. Ebenfalls gefordert wurde an dieser Stelle, eine Senkung der Mittelausstattung und der Kofinanzierungssätze möglichst zu verhindern sowie die Beibehaltung und potentielle Ausweitung von Möglichkeiten der passiven Kofinanzierung und der Nutzung vereinfachter Kostenoptionen. Vielfach forderten die Beiträge zuletzt auch eine möglichst umfassende Entbürokratisierung und Vereinfachung der Förderung.